

Kinderschutz Das Magazin

3/23

VIelfalt als Norm

Mehr Selbstbestimmung
für queere Jugendliche



RAUS AUS DER FAMILIE

Kinder in Obhut – und dann?

SCHWERPUNKT

04 KLEINE KINDER IN OBHUT

In ganz Deutschland wächst der Bedarf an Plätzen - auch in der Kindernotaufnahme „Kleine Spatzen“

08 KINDER IN AKUTER GEFAHR

Wie und warum werden Kinder in Obhut genommen? Gunnar Czimczik vom Jugendamt Hannover antwortet

10 WAS IST OMBUDSCHAFT?

Bei Ärger mit dem Jugendamt informieren und beraten Ombudsstellen

12 EINE CHANCE AUF RUHE

Die Intensivwohngruppe Trampolin des Kinderschutzbund Ortsverbandes Dresden bietet Kindern und Jugendlichen ein Zuhause auf Zeit

14 EIN NEUES ZUHAUSE GEBEN

Pflegeeltern sind für Kinder da, die vorübergehend oder dauerhaft nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können



S. 04-07

KLEINE KINDER IN OBHUT

POLITIK UND PRAXIS

16 MEHR SELBSTBESTIMMUNG

Das neue Selbstbestimmungsgesetz vereinfacht die Änderung des Geschlechtseintrages

17 GELEBTE VIELFALT VON KLEIN AUF

Zu queeren Themen ist das Kinderhaus BLAUER ELEFANT des Kreisverbandes Landau-SÜW breit aufgestellt und gut vernetzt

20 VORURTEILE ABBAUEN

Kinderschutzbund räumt mit Mythen zur Kindergrundsicherung und Armutsbetroffenheit auf

22 AB DER GEBURT IM INTERNET

Kinderrechte müssen auch in sozialen Netzwerken gelten

24 KINDERSCHUTZ VOR ORT

26 AUS DEM BUNDESVERBAND



S. 16-19

MEHR SELBSTBESTIMMUNG

**KINDER- UND
JUGENDPOLITIK**

**28 BESCHÄMEN STATT
TRÖSTEN**

Psychische Gewalt gegen Kinder
in Kitas bleibt oft unentdeckt

**30 KATASTROPHAL
EMPFANGEN**

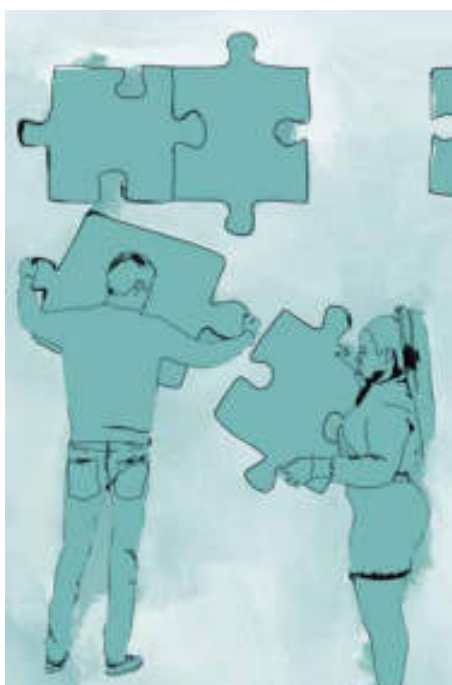
Unbegleitete minderjährige Geflüchtete
prekär untergebracht

31 IMPRESSUM



FOTO: DIE HOFFOTOGRAFEN GMBH

Liebe Leser*innen,



S. 30 KATASTROPHAL EMPFANGEN

Familie in Deutschland ist heute vielfältig. Kinder wachsen in unterschiedlichen Kontexten auf: In Patchwork-Familien oder der klassischen Kleinfamilie, in Regenbogenfamilien, mit vielen Geschwistern oder als Einzelkind, manchmal leben Kinder hauptsächlich bei einem Elternteil, manchmal im Wechselmodell. Allen Modellen gemein ist aber, dass es verlässliche erwachsene Bezugspersonen gibt, die Kinder beim Aufwachsen begleiten.

Was aber, wenn die Erwachsenen sich nicht so um ihre Kinder kümmern können, dass gutes Aufwachsen gelingt? Wenn sogar das Kindeswohl gefährdet ist? In der Regel schaltet sich dann der Staat in Form von Jugendämtern und Familiengerichten ein. Er nimmt dann sein im Grundgesetz bestimmtes Wächteramt wahr und greift in die Familie ein.

In dieser Ausgabe wollen wir Ihnen näherbringen, was es bedeutet, wenn Kinder aus ihren Familien genommen werden. Wir sprechen mit einem Jugendamtsleiter über die rechtlichen Rahmenbedingungen. Und wir sind auf einem Ortsbesuch im Spatzennest des Essener Kinderschutzbundes. Hier werden bereits Kleinkinder aufgenommen, die nicht in ihren Familien bleiben können. Und leider lernen wir auch, wie groß der Bedarf dafür ist.

Nicht immer ist die Kommunikation zwischen Jugendämtern, Trägern und Kindern und Jugendlichen konfliktfrei. In der vergangenen Legislatur hat der Gesetzgeber daher den Anspruch von Kindern auf Beratung und Vermittlung durch eine unabhängige Stelle im Sozialgesetzbuch festgeschrieben. Der Kinderschutzbund ist in vielen Bundesländern Träger solcher Ombudsstellen. Beispielhaft stellen wir hier die Arbeit des Kinderschutzbundes Thüringen und des Kinderschutzbundes Schleswig-Holstein vor.

Für viel Diskussion in den letzten Wochen hat der Gesetzgebungsprozess für ein Selbstbestimmungsgesetz für trans-, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen gesorgt. Da die Änderung des Geschlechtseintrags beim Standesamt – und nur darum ging es in dem Gesetzesentwurf – für Jugendliche ab 14 Jahren unter bestimmten Bedingungen möglich sein soll, war auch der Kinderschutzbund zu einer Stellungnahme aufgefordert. Unsere Haltung zum Thema und was es für die Praxis des Kinderschutzbundes vor Ort bedeutet, lesen Sie im zweiten Teil des Heftes.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre!

*Herzlich
Ihre Sabine Andresen*
Präsidentin des Kinderschutzbundes

KLEINE KINDER IN OBHUT



Der Bedarf an Plätzen in stationären Einrichtungen für Kinder unter sechs Jahren und Kleinkinder wächst. Ein Blick in die Notaufnahme „Kleine Spatzen“ des Kinderschutzbundes in Essen zeigt, wie die Kinder aufgefangen werden.

Die Inobhutnahmen von Kindern steigen stetig an. 2022 waren es mehr als 66.400 Fälle. Der Hauptgrund für den Anstieg in den Jahren 2021 und 2022 war ein wachsendes Aufkommen an unbegleitet eingereisten Minderjährigen aus dem Ausland. Aber auch die Kindeswohlgefährdungen nahmen zu: Rund 29.800 Inobhutnahmen erfolgten 2022 wegen einer dringenden Gefährdung des Kindeswohls. Nach einem Rückgang in den Corona-Jahren 2020 und 2021 ist dies ein Anstieg um 1.300 Fälle oder fünf Prozent.

Vor allem im städtischen Raum, besonders in Großstädten, gewinnt das Problem an Bedeutung. Die Fallzahlen nehmen zu, gleichzeitig sind vermehrt Kinder unter 3 Jahren von Inobhutnahmen betroffen. Im Jahr 2022 nahmen die Jugendämter insgesamt 4.780 Säuglinge und Kleinkinder unter drei Jahren sowie 3.117 drei- bis unter sechsjährige Kinder aus ihren Familien. Das waren rund 12 Prozent aller betroffenen Kinder.

Ähnlich gestaltete sich die Situation vor einigen Jahren auch für den Kinderschutzbund in Essen: Immer häufiger fragten Polizei und Jugendamt Plätze für sehr kleine Kinder an, die in großer Zahl abgelehnt werden mussten. Pflegefamilien standen schon damals selten zur Verfügung und sind mit den Bedürfnissen dieser Kinder oft überfordert. Hierin sah Prof. Dr. Ulrich Spie, Vorstandsvorsitzender des Ortsverbandes Essen, einen dringenden Handlungsappell: „Wenn nicht genug Plätze vor Ort vorhanden sind, bedeutet das, dass Kinder weit weg untergebracht werden und aus ihren vertrauten Kitas, Schulen und Beziehungsfeldern herausgenommen werden müssen. Das kann man nicht akzeptieren.“

Kleine Spatzen suchen ein Nest

Daraufhin begann der Ortsverband, der seinen Sitz und Tätigkeitsschwerpunkt im Essener Norden hat und bereits auf eine über 30 Jahre lange Erfahrung mit

dem Betrieb stationärer Einrichtungen, wie dem „Spatzennest“, zurückblickte, mit der Planung einer stationären Einrichtung für besonders kleine Kinder. Zu den 14 Plätzen im „Spatzennest“ kamen weitere zwölf Plätze bei den „Kleinen Spatzen“ hinzu.

Das pädagogische Konzept für die „Kleinen Spatzen“ war rasch erarbeitet. Doch auch die Jugendämter mussten das Vorhaben mittragen, und so ging das Konzept zunächst in eine Abstimmungsrunde und der Kinderschutzbund in die Diskussion mit den Verantwortlichen. Als die „Kleinen Spatzen“ auf dem Papier fest umrissen waren, stellte sich die Frage, wo die Einrichtung zum Leben erweckt werden sollte. Schnell war klar: „Eine Notaufnahme hat einen hohen Raumbedarf. Man kann keine Wohnung nehmen und daraus ‚Kleine Spatzen‘ machen“, so Prof. Dr. Ulrich Spie. Deshalb plante der Kinderschutzbund Essen ein neues Gebäude, erwarb dafür ein Grundstück und wurde zum Bauherrn.

Spatzenspender füllen die Finanzlücke

An eine stationäre Einrichtung für die Kleinsten werden besonders hohe An-

forderungen gestellt. Das Gebäude muss mit Schlafzimmern, Küche, Räumen zum Spielen und Lernen sowie Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung für die unterschiedliche Altersstruktur der Kinder ausgelegt sein. Unter dem Strich ergab sich für den Bau der „Kleinen Spatzen“ ein Finanzbedarf von rund 1,7 Millionen Euro, die der Kinderschutzbund Essen schultern musste. Der jährliche

Kostenaufwand für die beiden Kinder-notaufnahmen „Spatzennest“ und „Kleine Spatzen“ beträgt knapp 3,5 Millionen Euro. Nicht gedeckt sind

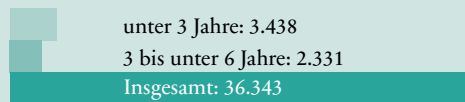
Kosten für zusätzliche Beratungsangebote und Verwaltungsarbeit, sodass dauerhaft ein jährlicher Spendenbedarf von rund 300.000 Euro besteht.

„Es gibt keine Fördergelder, um die Kosten für den Bau beziehungsweise die Infrastruktur solch einer Einrichtung zu stemmen. Eine Förderung gibt es nur für die Unterbringung der Kinder. Weil wir kein Vermögen haben, können wir eine neue Einrichtung nur über Spenden und Kredite finanzieren“, berichtet Prof. Dr. Ulrich Spie. So initiierte der Kinderschutzbund eine großangelegte Spendenkampagne, die schließlich zu mehreren Hundertausenden Euro zusätzlichen Mitteln führte und einen weiteren Teil der Kosten deckte.

Immer mehr Kinder werden in Obhut genommen.

i Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder

Jahr 2010



Jahr 2022



Der erste Spatenstich erfolgte im Februar 2016. Die Bauzeit selbst betrug ein Jahr, in der das Team täglich vor Herausforderungen gestellt wurde.

Pause von zu Hause

Anfang 2017 zogen die ersten Kinder bei den „Kleinen Spatzen“ ein. Seitdem finden Kinder hier einen Platz, um zur Ruhe zu kommen und langsam wieder positiv in die Zukunft blicken zu können.

Bei Kleinkindern kommt die Anregung für die Inobhutnahmen nach Angaben des Forschungsverbundes aus TU Dortmund und Deutschem Jugendinstitut in nahezu hundert Prozent der Fälle von außen. Die Gründe sind in über 95 Prozent unter akute Kindeswohlgefährdung zusammenzufassen. Darunter fallen sowohl körperliche Misshandlung als auch sexualisierte Gewalt.

„Wir bieten eine Pause vom System Familie an.“

Elena Traikos, Fachbereichsleitung Stationäre Hilfen beim Kinderschutzbund Ortsverband Essen, erklärt: „Die Herausnahme aus einer Familie, egal aus welchen Gründen, ist immer eine extreme Belastung für ein Kind. Manchmal ist das Konzept „Pflegefamilie“ zu eng und somit nicht zielführend, da die Pflegefamilie durch die Augen des Kindes und oftmals auch der Eltern, die ihre Mitarbeit verweigern, mehr als Konkurrenz statt als helfende Instanz gesehen wird. Je nach Ausgangslage des Kindes können wir eine gute Möglichkeit zur Resozialisierung sein oder eine Pause aus dem System ‚Familie‘ bieten.“

Im Gegensatz zu Jugendgruppen ist der Personalschlüssel bei den „Kleinen Spatzen“ sehr hoch angesetzt, da Kleinstkinder rund um die Uhr betreut und angeleitet werden müssen. „Häufig beobachten wir große Entwicklungsverzögerungen, die wir natürlich schnell auffangen wollen“, so Elena Traikos. Der Essener Kinderschutzbund verfügt über ein eigenes Zentrum für Kindesentwicklung, sowie eine Interdisziplinäre Frühförderstelle. Zwischen den Therapeut*innen dort und den Notaufnahmen besteht eine enge Kooperation, sodass Kinder mit besonders hohem Bedarf zeit-

nah Termine erhalten.

Neben dem individuellen Förder- und Therapieplan liegt das Hauptaugenmerk des „Kleinen Spatzen“-Teams darauf, den Alltag der Kinder zu gestalten.

„Wir legen Wert auf transparente Tagesabläufe, die für die Kinder möglichst stressfrei und vorhersehbar sind. Dies ist besonders wichtig für sehr belastete Kinder, deren Erregungszustand konstant hoch ist“, erklärt Elena Traikos.

Zwischen Bindung und Distanz

So gibt es beispielsweise eine Wochenübersicht, die den Dienstplan, den Menüplan und auch die Familienkontakte für die Kinder abbildet. Die Kinder, die durch die Inobhutnahme in den ersten Wochen weder Schule noch Kita besuchen, werden morgens durch die Fachkräfte gefördert. Dennoch kommt es zu Situationen, die das Team an seine Grenzen bringt.

„Auch Kinder im Kleinkindalter schaffen es in hoch erregten Zuständen das Mobiliar eines ganzen Zimmers zu zerstören, Fenster aus der Verankerung zu brechen oder im schlimmsten Fall andere Kinder und/oder die Mitarbeiter*innen anzugreifen“, gibt Elena Traikos zu bedenken.

Eine hohe Professionalität hilft, dennoch geduldig und wertschätzend zu bleiben und nach dem aus Sicht des Kindes guten Grund für dieses Verhalten zu fragen. „Nicht selten gehen die Fachkräfte dabei über eigene Grenzen hinaus und halten enorm viel aus“, erklärt Traikos. Dabei gilt es, die Balance zwischen Bindung und professioneller Distanz zu wahren.

Zu einigen Kindern entwickelt sich eine enge Beziehung. Denn manche bleiben lange bei den „Kleinen Spatzen“. Obwohl die Einrichtung als Notaufnahme konzipiert ist, vergehen oft Monate, bis die weitere Perspektive geklärt ist. Oft führt der Weg dorthin über Prozesse und schwierige Auseinandersetzungen mit der Herkunftsfamilie. Die „Kleinen Spatzen“ dienen dann auch als Clearingstelle, in der alle Fäden zusammenlaufen. Außerdem sollen die Wünsche und Vorstellungen der Kinder maßgeblich sein. Das höchste Ziel, die Rückführung in die Ursprungsfamilie, wird nicht immer erreicht. Manche Kleinen Spatzen ziehen daher in Pflegefamilien, Regelwohngruppen oder therapeutische Einrichtungen um.

Da die Inobhutnahmen insgesamt und auch im Ruhrgebiet weiter ansteigen, plant der Kinderschutzbund Essen derzeit eine weitere Einrichtung, ein Kinderschutzhäus. Es soll in einigen Jahren eröffnet werden.

Sarah Janine Flocke, Mitglied des Vorstandes, Kinderschutzbund Ortsverein Essen e.V.



MAN MUSS BELASTBAR SEIN

FOTO: SVEN LORENZ, ESSEN



Elena Traikos, Fachbereichsleitung Stationäre Hilfen beim Kinderschutzbund Essen, macht deutlich, was die tägliche Arbeit mit den Kindern in der Kindernotaufnahme bedeutet.

*Was sind die größten Herausforderungen, die man als Mitarbeiter*in in einer Kindernotaufnahme bei der Arbeit mit den (Klein-)Kindern erlebt? Welche Eigenschaften und Kompetenzen benötigen Mitarbeiter*innen?*

ELENA TRAIKOS: Wer in einer Kindernotaufnahme arbeitet, muss belastbar sein. Man weiß nie, was der Tag bringt, selbst wenn er durchgeplant ist. So

kommt es zum Beispiel vor, dass plötzlich nachts die Bundespolizei mit einem Kind vor der Tür steht, das aus einer Familie geholt wurde. Die Lautstärke, der die Mitarbeiter*innen ausgesetzt sind, ist auch nicht zu unterschätzen. Eine Umgebung mit vielen Kleinkindern kann sehr laut sein. Auch muss man eine hohe Frustrationstoleranz haben und Ohnmachtssituationen aushalten können.

Wie wichtig sind eine gute Teamarbeit und eine gute Abstimmung der Mitarbeiter*innen, um mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können?

ELENA TRAIKOS: Es gibt das Sprichwort, dass es ein ganzes Dorf braucht, um ein Kind zu erziehen, und das trifft auf die Situation in einer Kindernotaufnahme definitiv zu. Eine gute Teamarbeit ist schon aus rechtlichen Gründen unabdingbar. Gemeinsam empfiehlt das Team, wo das Kind eine passgenaue Hilfe erhält, wenn es die Notaufnahme verlässt. Das ist eine große Verantwortung, bei der niemand allein entscheiden kann.

Wie schafft man es, auf die eigene psychische Gesundheit zu achten, das heißt den Kindern eine enge Bezugsperson zu sein, ohne die Probleme mit nach Hause zu nehmen?

ELENA TRAIKOS: Für die Mitarbeiter*innen ist es ganz wichtig, die eigenen Grenzen zu kennen und sich äußern zu können. Wir haben wöchentliche Teamsitzungen, in denen man auch

mal weinen kann, was im Beisein der Kinder nicht geht. Es gibt monatliche Fallsupervision, in denen einzelne Fälle besprochen werden, und ganz neu machen wir Leitungssupervisionen. In manchen Situationen, die sehr intensiv für die Mitarbeiter*innen sind, können sie auch ein Einzelcoaching besuchen. Das kann zum Beispiel sinnvoll sein, wenn ein Elternteil körperlich übergriffig gegenüber der Fachkraft geworden ist. Darüber hinaus braucht man eine persönliche Achtsamkeit. Dazu können die Fachkräfte auch Fortbildungen besuchen.

Interview: Vera Demuth, Redakteurin im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kinderschutzbund Ortsverein Essen e.V.



IN DER NOTAUFNAHME „KLEINE SPATZEN“ FINDEN KINDER ZEITWEISE EIN NEUES ZUHAUSE.

FOTOS: DKSB OV ESSEN E.V.

KINDER IN AKUTER GEFAHR

FOTO: PRIVAT



Wenn das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen in der eigenen Familie erheblich gefährdet ist, kann das Jugendamt eine Inobhutnahme vollziehen. Gunnar Czimczik, Fachbereichsleitung Jugend und Familie (Jugendamt) der Landeshauptstadt Hannover, beantwortet, wie und warum es zu einer vorübergehenden Unterbringung außerhalb der Familie kommen kann.

Wann werden Kinder aus der Familie genommen?

CZIMCZIK: Ein Kind aus ihrer*seiner Familie zu nehmen ist ein gravierender Eingriff des Jugendamtes und bedarf wesentlicher Gründe. Diese sind zum Beispiel eine akute oder andauernde Gefährdung des Kindes auf Entscheidung des Familiengerichtes oder bei Gefahr im Verzug. Es kommt aber auch vor, dass Kinder oder Jugendliche selbst darum bitten, ihre Familie

zu verlassen. Das passiert teilweise auch mit Zustimmung der Eltern. Grundlegend sind die Paragraphen 42 SGB VIII (Inobhutnahme) und 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung).

Was sind die Gründe dafür?

CZIMCZIK: Die Gründe für eine Inobhutnahme durch das Jugendamt sind vielfältig. Es kommen beispielsweise körperliche Misshandlung, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt, also Missbrauch, körperliche und/oder seelische Vernachlässigung oder seelische Misshandlung vor.

Aber auch der Drogenmissbrauch der Eltern, wenn Eltern ihren Kindern zum Beispiel den Besuch der Schule versagen oder keine Kooperationsbereitschaft im Rahmen von anderen Hilfsmaßnahmen da ist, können Gründe für eine Inobhutnahme sein.

Was für ein System steht dahinter?

CZIMCZIK: Das SGB VIII definiert den Rechtsrahmen, hier sind die Rechte und Pflichten klar verankert. Das konkrete Vorgehen ist in den verschiedenen Bundesländern und Kommunen unterschiedlich geregelt. Im Kommunalen Sozialdienst (KSD) der Landeshauptstadt Hannover gibt es für den Fall einer Inobhutnahme einen klar strukturierten Ablauf. Die Arbeitsabläufe sind genau festgelegt und eingeübt. Bei akuter Inobhutnahme, also wenn Gefahr im Verzug ist, sind immer zwei Mitarbeiter*innen im Einsatz. Zu der vorgenommenen Gefährdungseinschätzung müssen kollegiale Beratungen mit mindestens vier Mitarbeiter*innen durchgeführt werden. Die jeweilige Dienststellenleitung ist einzubinden und im Rahmen eines Gespräches zu informieren.

Was passiert alles vor einer Inobhutnahme?

CZIMCZIK: Am Anfang steht immer die Prüfung der gewichtigen Anhaltspunkte der Gefährdung: Wie verlässlich sind die Aussagen? Gibt es gesicherte Beweise? Was ergeben Nachfragen bei Schule oder Kita? Die fallverantwortliche Fachkraft berät den Fall und sucht sich im Team Unterstützung. Teilweise beginnt im Hintergrund schon die Suche nach einer geeigneten Inobhutnahmeeinrichtung.

Im Rahmen des Hausbesuches führen die Mitarbeiter*innen des KSD ein Gespräch mit den Eltern vor Ort. Der Hausbesuch wird immer zu zweit vorgenommen. Im Vordergrund steht die Klärung der gefährdenden Aspekte und die Frage, wie eine Gefährdung für das Kind abgewendet werden kann. Es wird auch geprüft, ob die Eltern bereit sind, zu kooperieren.

Sollte Kooperationsbereitschaft da sein, besteht die Möglichkeit einer Schutzvereinbarung mit Sorgepflichten, die die Eltern dem KSD gegenüber nachweislich erfüllen müssen. Ist die Kooperationsbereitschaft nicht vorhanden, wird das Familiengericht eingeschaltet.

Nur bei akuter Gefahr des Kindes wird es direkt bei dem Hausbesuch von den Mitarbeiter*innen in Obhut genommen. Das kommt umso eher vor, umso jünger das Kind ist.

Wie kann man sich eine Inobhutnahme praktisch vorstellen?

CZIMCZIK: Aus Sicht der Eltern passiert in einer akuten Gefährdung Folgendes:

Es klingelt an der Tür, zwei Mitarbeitende des KSD fragen, ob sie hereinkommen dürfen. Den Eltern wird die

Gefährdung benannt und erläutert, welche gewichtigen Anhaltspunkte gemeldet wurden. Sie erhalten die Möglichkeit, die eigene Situation selbst darzustellen oder das eigene Verhalten aufzuzeigen. Die Mitarbeiter*innen des Jugendamtes erläutern das weitere Vorgehen und die verschiedenen Möglichkeiten der Kooperation. Im Falle einer Kooperation wird gemeinsam eine Schutzvereinbarung erstellt. Die miteinander getroffene Vereinbarung wird schriftlich festgehalten und von den Mitarbeiter*innen sowie Eltern unterschrieben. Die Vereinbarung wird regelmäßig überprüft.

Sollte eine Inobhutnahme erfolgen, kann das mit Zustimmung der Eltern sofort passieren. Stimmen diese nicht zu, wird unverzüglich das Familiengericht angeschrieben und um eine Entscheidung gebeten.

Aus Sicht der Mitarbeiter*innen des Jugendamtes passiert Folgendes:

Die Mitarbeiter*innen des Jugendamtes haben die Aufgabe, die Ausführungen der Eltern, die Kooperationsbereitschaft zu bewerten und die akute Gefährdungslage neu einzuschätzen. Sie sprechen mit den Eltern und dem Kind. Mit dem Kind wird altersangemessen und alleine gesprochen, um zu erfahren, wie das Kind die Situation erlebt hat.

Sie nehmen das Kind – bezogen auf die Gefährdung – sowie die Wohnverhältnisse in Augenschein. Sie prüfen, ob es Anzeichen für körperliche Gewalt oder Vernachlässigung gibt. Zum Beispiel bei Säuglingen wird das Kind im Beisein der*s Bezirkssozialarbeiter*in gewickelt.

Wichtig ist: Es steht immer das Wohl des Kindes im Vordergrund. Viele Eltern stimmen der Inobhutnahme zu, da sie im gemeinsamen Gespräch ihre Überforderung mit der aktuellen Situation erkennen.

Die Mitarbeiter*innen versuchen stets eine ruhige und weitestgehend entspannte Atmosphäre für die Kinder zu ermöglichen, was leider nicht immer gelingt.

Wie reagieren die Kinder?

CZIMCZIK: Kinder und Jugendliche reagieren unterschiedlich auf eine Inobhutnahme. Die Reaktion reicht von befreit oder erlöst bis hin zu verängstigt und traurig. Manche Inobhutnahmen erfolgen auch innerhalb der Familie, das heißt das Kind geht zu den Großeltern oder dem anderen Elternteil. Das ist weniger belastend für das Kind als eine Unterbringung in einer Inobhutnahmeeinrichtung.

Was macht so ein Erlebnis mit Kindern?

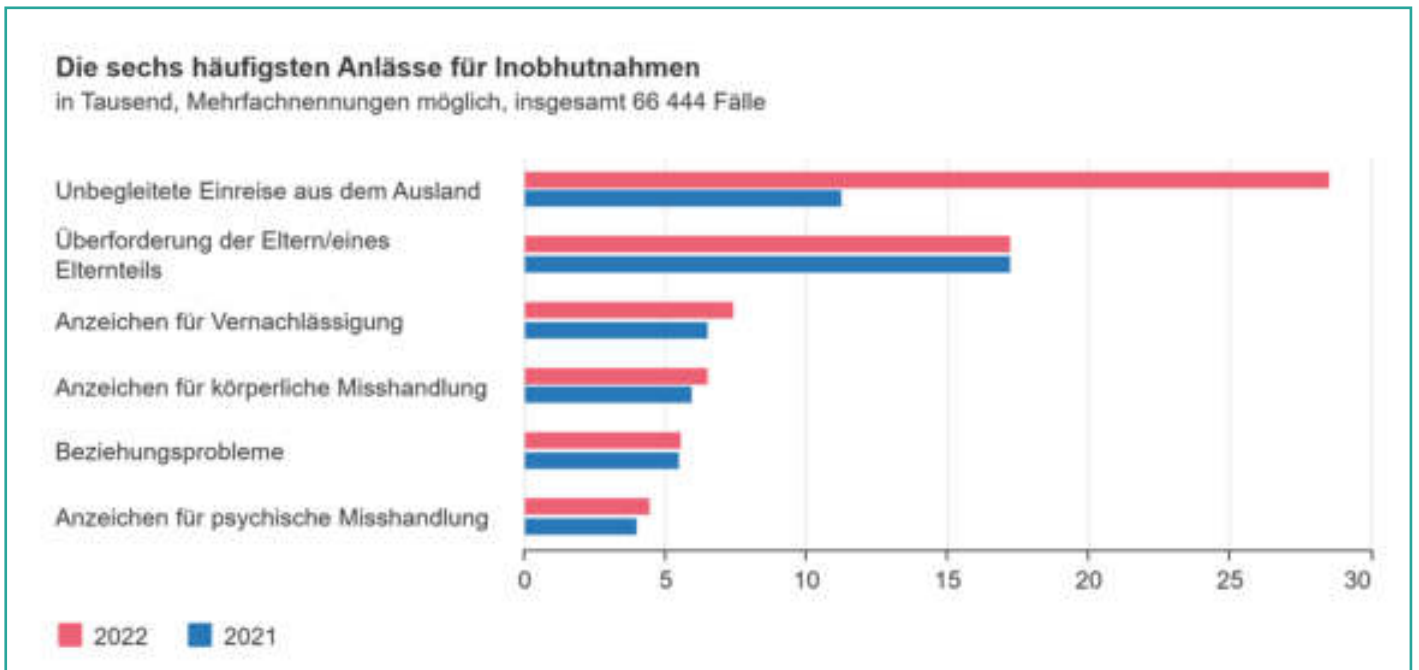
CZIMCZIK: Eine Inobhutnahme ist ein einschneidendes Erlebnis, bietet aber auch die Möglichkeit mit Abstand und neuen Eindrücken auf die eigenen Eltern zu reagieren.

Gerade Säuglinge und Kleinkinder zeigen in der Inobhutnahmestelle oft ihr starkes Bedürfnis nach Zuwendung und Aufmerksamkeit.

Kinder lernen ein anderes Bindungsangebot kennen, es besteht die Möglichkeit eine angst- und gewaltfreie Lebensumgebung zu erfahren. Kinder kommen während der Inobhutnahme zur Ruhe, können schlafen und erleben keine akuten Ängste haben zu müssen.

Der Kontakt zu den Eltern bleibt während der Inobhutnahme weiterhin bestehen, wird aber in Teilen gesteuert. Es ist wichtig, die Bindung zu den Eltern zu erhalten und zu fördern. Nach Abwendung der Gefährdung gehen die Kinder zurück in ihre Familie. Die Familie wird weiter vom KSD betreut, um den Kindern und den Eltern unterstützend und begleitend zur Seite zu stehen.

Interview: Johanna Kern, redaktionelle Leitung der Verbandszeitschrift, Kinderschutzbund Bundesverband



WAS IST OMBUDSCHAFT?

Ärger mit dem Jugendamt? Ombudsstellen informieren und beraten unabhängig bei Fragen, Sorgen oder Konflikten – auch beim Kinderschutzbund in Thüringen und Schleswig-Holstein.

Kinder und Jugendliche, die bei Pflegeeltern, in einem Heim oder in einer Wohngruppe leben oder zuhause durch eine Familienhilfe unterstützt werden, haben Anspruch auf Beratung durch eine Ombudsstelle. Viele Familien machen gute Erfahrungen mit der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe. Aber manchmal gibt es auch Konflikte, oder Jugendämter oder Einrichtungen machen Fehler. Wenn Kinder und Jugendliche oder ihre Familien unabhängige Hilfe benötigen, oder sich beschweren möchten, aber nicht wissen, wie das geht, helfen Ombudsstellen.

Seit dem 10.06.2021 sind Ombudsstellen im § 9a SGB VIII im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert. Die Länder sind dafür verantwortlich, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit junge Menschen und ihre Familien geeignete ombudschaftliche Hilfe finden. Sie beraten alle Familien, die in Deutschland leben, niedrighschwellig und kostenfrei.

Oft gibt es ein strukturelles Machtungleichgewicht zwischen den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, die sich mit den Strukturen und Möglichkeiten auskennen, und Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien, die emotional belastet sind und viele Regelungen kaum kennen. Lassen sich aufkommende Fragen oder Konflikte nicht mit dem Jugendamt oder der Einrichtung klären, sind externe und unabhängige Ombudsstellen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien da. Dort werden sie vertraulich und auf Wunsch auch anonym beraten, über ihre Rechte in der Kinder- und Jugendhilfe informiert und bei Gesprächen begleitet.

Unabhängige Ombudsstellen in Deutschland haben sich in einem Bundesnetzwerk zusammengeschlossen:

► ombudschaft-jugendhilfe.de/ombudsstellen

Der Kinderschutzbund ist Träger von Ombudsstellen, zum Beispiel in Thüringen und Schleswig-Holstein.



FOTO: VLADIMIR VLADIMIROV/ISTOCK



Dein Megafon – Unabhängige Beratungs- und Ombudsstelle der Jugendhilfe in Thüringen

„Die haben mich überhaupt nicht ernst genommen.“ – „Ich war so wütend, dass ich gar nicht antworten konnte.“ – „Ich konnte nicht sagen, was ich denke.“ – „Ich vertraue der Fachkraft nicht.“ – „Ich kann die Sprache noch nicht richtig, deshalb hört mir keiner zu.“

Seit Januar 2020 gibt es „Dein Megafon“ als ombudtschaftliche Beratungsstelle in Thüringen. In der Ombudsstelle sind drei hauptamtliche Fachkräfte tätig, sowie mehrere ehrenamtliche engagierte Personen mit langjähriger Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe. Dein Megafon informiert, berät und vermittelt in Konflikten mit öffentlichen oder freien Trägern der Jugendhilfe. „Oft erreichen uns Anrufe, in denen die Ratsuchenden sehr verzweifelt sind und nicht mehr weiterwissen. In diesen Momenten ist es unsere Aufgabe Ruhe reinzubringen und herauszufiltern, welches Anliegen die ratsuchende Person mitbringt“, sagt Anna-Maria Jakoby, Leiterin von Dein Megafon beim Kinderschutzbund Landesverband Thüringen. „Manchmal braucht es aber auch eine Art ‚Übersetzungsleistung‘. Junge Menschen und ihre Familien verstehen Entscheidungen, Hilfeplanprozesse oder Bescheide nicht. An dieser Stelle gehen wir zum Beispiel Abläufe oder auch Hilfeplanprotokolle gemeinsam durch, um sie besser nachvollziehen und die Handlungsoptionen der Ratsuchenden ableiten zu können“, beschreibt Anna-Maria Jakoby die Arbeit von Dein Megafon. Manchmal braucht es aber auch mehr. Da begleiten die Ombudspersonen die Ratsuchenden zu Krisen- oder Hilfeplangesprächen.

Neben der individuellen Beratung umfasst die ombudtschaftliche Beratung auch (fach-) politische Lobbyarbeit für eine bedarfsgerechte und adressat*innenorientierte Jugendhilfe und eine Sozialpolitik, die „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien“ (§ 1, Abs. 3, Satz 4 SGB VIII) schafft. „Bei dieser Arbeit unterstützt uns unser multiprofessioneller Fachbeirat“, ergänzt Anna-Maria Jakoby: „Seine Mitglieder aus den unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe bereichern uns mit ihrer Expertise und ermöglichen Dein Megafon einen umfassenden Blick, der die tägliche Beratungspraxis ergänzt“. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Beteiligungsrechte der jungen Menschen.



➔ dein-megafon.de



Vertrauenshilfe – Beschwerdestelle in Schleswig-Holstein

„Ich muss mir den Kloschlüssel vom Büro holen.“ – „Ich darf nur auf dem Flur mit meiner Familie telefonieren.“ – „Ich musste schon so oft die Heimeinrichtung wechseln.“ – „Ich fühle mich bei Hilfeplangesprächen über den Tisch gezogen.“ Dass Hilfe nicht ohne Vertrauen geht, haben Jugendliche erarbeitet - und so dem Angebot „Vertrauenshilfe“ des Kinderschutzbundes Schleswig-Holstein den Namen gegeben.

Niemand will sich ungerecht behandelt oder gar ignoriert fühlen. Kindern und Jugendlichen aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe geht das aber oft so. Dabei bedürfen sie aufgrund ihrer Erfahrungen eines besonderen Schutzes. Der ombudtschaftliche Gedanke ist mehr als ein bloßes Recht auf Beschwerde. Vielmehr geht es darum, diese Kinder und Jugendlichen in ihren Rechten zu stärken. „Nur wer seine Rechte kennt, kann sich beschweren“, erklärt Michaela Beersiek, Koordinatorin Vertrauenshilfe beim Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein. Die 2017 gestartete Vertrauenshilfe ist eine externe und unabhängige Beschwerdestelle für junge Menschen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Sorgeberechtigte. Es gibt drei Regionalstellen in Heide, Rendsburg und Flensburg, die für die dortigen Einrichtungen Angebote wie Jugendworkshops bereithalten. Kinder und Jugendliche werden im Einzelfall beraten und in ihren Anliegen begleitet. „Wir wollen sie stark machen für Gespräche mit Behörden und Einrichtungen. Wir wollen sie empowern, sich ganz bewusst und ihren Rechten entsprechend für ihre eigenen Belange einzusetzen“, erläutert Michaela Beersiek.

Beschwerdeverfahren auf internen und externen Wegen sollen den Schutz in Einrichtungen stärken. Das Angebot ist daher nicht einseitig auf die Betroffenen ausgerichtet. Den Fachkräften kommt eine besondere Bedeutung zu; sie müssen für das Thema Ombudtschaft sensibilisiert werden. Das ist so wichtig, weil die betroffenen Minderjährigen mit Rechtsanspruch auf Leistungen vom Jugendamt als Leistungsträger sowie dem freien Träger der Jugendhilfe als Leistungserbringer abhängig und diesen unterlegen sind. Erstkontakte zum Angebot der Vertrauenshilfe werden überwiegend per WhatsApp-Kontakt angebahnt.



➔ vertrauenshilfe.de

EINE CHANCE RUHE ZU FINDEN

In der Intensivwohngruppe „Trampolin“ des Kinderschutzbund Ortverbandes Dresden finden Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Symptomatik und ihrer biografischen Belastung eine besondere pädagogische Betreuung benötigen, ein Zuhause auf Zeit.

Die jungen Menschen, die in der Intensivwohngruppe „Trampolin“ (IWG) betreut werden, haben oft Einschneidendes erlebt: Gewalterfahrungen in oder außerhalb des familiären Umfeldes, Fluchterfahrungen oder psychische bzw. physische Erkrankungen der Jugendlichen oder ihrer Angehörigen. Die Kinder und Jugendlichen können dann zeitweise oder dauerhaft nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben. Die Initiative zum Einzug erfolgt meist durch vorangegangene Gespräche zwischen dem Jugendamt und den Familien, teilweise werden aber auch Eltern oder Kinder selbst aktiv.

Für sieben junge Menschen ist die Intensivwohngruppe „Trampolin“ (IWG) ein Zuhause. Fünf Kinder ab 12 Jahren leben im großen Wohnbereich, dem sogenannten Regelbereich. In einem kleinen Wohnbereich, einer „Trainingswohnung“ leben zwei junge Menschen, die zwischen 16 und 19 Jahre alt sind, um das selbstständige Wohnen zu üben.

„Wir nehmen die jungen Menschen nicht selten mit einer Vielzahl an persönlichen und individuellen Problemen auf und versuchen sie bestmöglich in die Gemeinschaft einzugliedern,“ sagt Silvio Illgen, Leiter der Intensivwohngruppe Trampolin: „Depressionen, auto- und fremdaggressives

Verhalten, Suizidalität und Angsterkrankungen sind häufige Herausforderungen, denen wir uns im Alltag stellen.“

Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass die Bewohner*innen freiwillig und eigenmotiviert in die Intensivwohngruppe einziehen möchten. Für viele Kinder und Jugendliche ist der Umzug in die Einrichtung erst einmal entlastend und eine Chance, zur Ruhe zu kommen. Die multiplen Probleme der jungen Menschen werden dann oft nach einigen Tagen spürbar. Manche bleiben nur wenige Wochen, andere mehrere Jahre. Durchschnittlich beziehen die Kinder und Jugendlichen für 18-24 Monate ein Zimmer der IWG.

Tägliche Herausforderungen

Im täglichen Umgang mit den jungen Menschen benötigen die Betreuer*innen „offene Ohren“ für alle Belange. Damit das gemeinsame Zusammenleben gelingt, werden die Kinder und Jugendlichen darin unterstützt, tolerant zu sein, Rücksicht auf andere zu nehmen oder auch Perspektiven anderer Menschen zu sehen. Sie bekommen Hilfe, um praktische und alltägliche Dinge im Alltag bewältigen zu können. Sie lernen Ordnung zu halten, sich um die eigene Körperhygiene zu kümmern oder Termine einzuhalten. Externe Termine wahrzunehmen, stellt oft eine große Herausforderung dar.

Auch bei der Kommunikation mit Ämtern, Behörden und Ärzt*innen werden die Kinder und Jugendlichen unterstützt. Darüber hinaus vermitteln die Betreuer*innen zwischen den jungen Menschen und ihren Eltern. Die Zusammenarbeit mit den Eltern und auch anderen Menschen aus dem persönlichen Kontaktnetz des Jugendlichen ist für die Mitarbeitenden der IMG sehr wichtig.

24 Stunden pädagogisch betreut

Das multiprofessionelle Team der IWG besteht aus Sozialpädagog*innen, einer Psychologin, Erzieher*innen, Heilpädagog*innen und Erlebnispädagog*innen und hat den Anspruch, lebenswelt-, ressourcen- und lösungsorientiert zu agieren. Die Kinder und Jugendlichen werden rund um



FAHRRAD REPARIEREN IN DER IWG

die Uhr und an allen Tagen des Jahres intensivpädagogisch betreut. Die jungen Menschen werden dabei ganzheitlich gesehen und ihre sozialen Beziehungen berücksichtigt. Durch eine konsequente, aber anpassungsbereite Haltung der Betreuer*innen, werden die Jugendlichen darin gefördert, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Intensivpädagogische, therapeutische und erlebnispädagogische Elemente werden dabei in den Alltagskontext transferiert und klient*innengerecht umgesetzt.

Besonders komplexe Problemlagen und Krisensituationen werden teamintern bearbeitet, in Fallberatungen und bei Teamtagen sowie mit externer Unterstützung, etwa bei Supervisionen oder projektübergreifenden Fallberatungen.

Struktur hilft

Ein ganz „normaler“ (Schul-)Tag beginnt mit dem morgendlichen Wecken, je nach Schul- oder Arbeitsbeginn der Bewohner*innen. Ein gemeinsames Frühstück ist nur an den Wochenenden möglich. Wenn im Idealfall alle Jugendlichen in ihren Bildungseinrichtungen sind, nutzen die Betreuer*innen die Vormittage für die Vielzahl bürokratischer Anforderungen. Mittags empfangen sie die jungen Menschen zurück, kochen gemeinsam, fangen persönliche Sorgen auf und begleiten sie zu Terminen oder Freizeitaktivitäten.

Die Jugendlichen übernehmen bestimmte Aufgaben in der Wohngruppe wie Tischdienst, Zimmer aufräumen, Wäsche waschen und für die Gruppe einkaufen. Eine Alltagsstruktur bietet den Jugendlichen Sicherheit und Stabilität.

Im Jahreskalender finden sich verschiedene Angebote für die Jugendlichen, etwa erlebnispädagogische Wochenenden, eine Ferienfahrt oder gemeinsame Feriausflüge, aber auch beziehungsstärkende Events für die Familiensysteme. Das Team der IWG bietet Familienwochenenden in reizfremder Umgebung, möglichst in der Natur ohne WLAN-Empfang, oder gemeinsame Kochtage an. Diese Aktionen sind genauso wie regelmäßige Elterngespräche ein Versuch, mit den Eltern und Angehörigen intensiv zusammenzuarbeiten, Konflikte aufzulösen und eine Perspektive zum gemeinsamen Wohnen zu finden. Der Rückzug in die Familie ist ein zentrales Ziel der Hilfen, lässt sich aber in der Praxis nur selten umsetzen, da die Biografien häufig zu belastet sind.

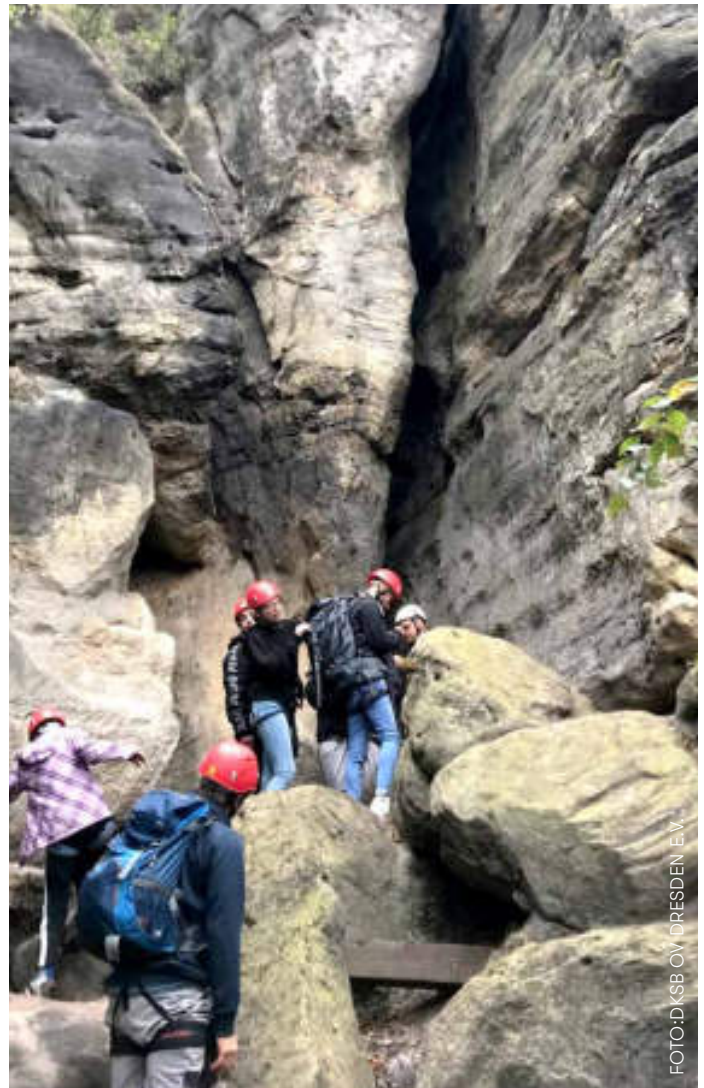
Kleine Schritte vorwärts

Für die Mitarbeitenden der IWG ist es sehr herausfordernd zu erleben, welche gesellschaftlichen Erwartungen an die jungen Menschen, die in der Wohngruppe leben, gestellt werden. Die Erwartungen passen in vielen Fällen nicht zu den persönlichen Ressourcen der jungen Menschen. Für sie ist es zum Beispiel nicht selbstverständlich, die Schule zu besuchen und anschließend für den Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Manchmal ist der Schulbesuch für einen Jugendlichen aus psychologischen Gründen nicht günstig, aber die Befreiung von der Schulpflicht gelingt nicht und der Jugendliche wird durch das Androhen von Sozialstun-

den oder Geldstrafen erneut aus der Bahn geworfen. Diese Diskrepanz zwischen Anspruch und Realität gilt es in der pädagogischen Arbeit mit Hilfe kleinschrittiger und niedrigschwelliger Unterstützung zu überwinden. Kleine Fortschritte können dann auch wertgeschätzt und den jungen Menschen Erfolgserlebnisse aufgezeigt werden, die ihr Selbstvertrauen fördern.

Nicht selten geraten Betreuer*innen in Situationen, in denen sie einzelnen jungen Menschen nicht adäquat bei ihren Problemen helfen können. Kooperationen mit verschiedenen Institutionen, wie Kliniken, externen Therapeut*innen, Jugendinitiativen oder Beratungsangebote für junge Menschen, sind hierbei von großer Bedeutung, um passgenau unterstützen zu können. Das bürokratische System, eine Überlastung der genannten Institutionen und die Zusammenarbeit mit Akteur*innen im Gesundheitssystem bereiten allerdings oft Schwierigkeiten.

Silvio Illgen, Leiter der Intensivwohngruppe Trampolin,
Der Kinderschutzbund, Ortsverband Dresden e.V.



GEMEINSAMES KLETTERN IST EINE STÄRKENDE ERFAHRUNG.

EIN NEUES ZUHAUSE GEBEN

Pflegeeltern sind für Kinder da, die vorübergehend oder dauerhaft nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können. Der Fachdienst Pflegekinderhilfe vom Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf begleitet sie.

Es gibt immer wieder Eltern, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, die Erziehungsverantwortung im Alltag für ihre Kinder zu übernehmen. Für diese Kinder sind Pflegefamilien eine neue Chance, in einer liebevollen, geborgenen Umgebung aufzuwachsen. Bei dieser anspruchsvollen Aufgabe unterstützen die fünf Mitarbeiter*innen des Fachdienstes Pflegekinderhilfe in Warendorf die Pflegepersonen. Derzeit beraten sie ca. 40 Pflegefamilien mit knapp 50 Pflegekindern.

Die Pflegekinderhilfe hat zwei Bereiche: Bei der Familiären Bereitschaftsbetreuung (FBB) nehmen Pflegefamilien Kinder kurzfristig und zeitlich begrenzt auf, möglichst nicht länger als sechs Monate. In dieser Zeit wird eine Perspektive für das Kind in Kooperation mit dem Jugendamt und anderen Fachstellen erarbeitet. In der Dauerpflege lebt ein Kind langfristig in einer Pflegefamilie, da die Herkunftsfamilie sich dauerhaft nicht um das Kind kümmern kann. Beim Kreisverband Warendorf gibt es neben dieser sogenannten „allgemeinen Vollzeitpflege“ noch eine Sonderpflegeform: die „Westfälischen Pflegefamilien“. Hier nehmen fachlich qualifizierte oder besonders geeignete Pflegepersonen, Kinder und Jugendliche mit besonderen Entwicklungsschwierigkeiten oder Beeinträchtigungen auf.

Die Mitarbeitenden der Pflegekinderhilfe bereiten Pflegepersonen intensiv auf die Aufgabe als Pflegeeltern vor. Dazu gehören Gespräche zur Eignungseinschätzung und eine Qualifizierung/Schulung. „Eine enge Begleitung und gute Beratung der Familien ist uns sehr wichtig, daraus entsteht eine vertrauensvolle Beziehung über viele Jahre,“ sagt Sandra Schütte, Fachberaterin Pflegekinderhilfe im Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf. „Das Ziel der Pflegepersonen, die ein Kind dauerhaft aufnehmen, ist es, eine Familie zu werden, zusammenzuwachsen – mit allen Schwierigkeiten, die dazugehören. Da ist unsere Begleitung oft sehr wertvoll.“ Neben regelmäßigen Gesprächen mit den Pflegepersonen gibt es auch Veranstaltungen und Aktionen, bei denen sich Pflegeeltern austauschen können. Ein weiteres wichtiges Element der Arbeit sind Einzelkon-

takte zu den Kindern. „Wir beziehen auch die Kinder mit ein und beteiligen Sie an den Entscheidungen. Wir wollen zum Beispiel wissen, was die Kinder in Hilfeplangesprächen sagen,“ sagt Sandra Schütte. Auch für die Pflegekinder gibt es die Möglichkeit, sich in einer Kindergruppe regelmäßig zu treffen und gemeinsam Zeit zu verbringen.



FOTO: HALFPPOINT/ISTOCK

i Pflegeeltern werden – wie geht das?

Pflegeeltern werden in vielen Regionen gesucht. Menschen, die Interesse daran haben, Pflegekinder aufzunehmen, können sich bei den Jugendämtern oder freien Trägern der Jugendhilfe informieren. Pflegefamilien können Familien mit leiblichen oder Adoptivkindern sein, verheiratete und nicht verheiratete Paare, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen. Pflegeeltern sollten belastbar, geduldig, einfühlsam und offen für die Probleme der Kinder sein. Durch eine stabile und verlässliche Familiensituation sollten sie den Kindern Sicherheit geben. Auch eine sichere wirtschaftliche Lage und genügend Wohnraum ist nötig. Alle Familienmitglieder, auch leibliche Kinder, müssen einverstanden sein, dass Pflegekinder in die Familie kommen. Pflegeeltern nehmen in der Regel an Eignungsverfahren und Schulungen teil, um sich auf die Aufgabe vorzubereiten. Voraussetzung ist, die leiblichen Eltern zu akzeptieren, so wie sind. Darüber hinaus müssen Pflegeeltern bereit sein, mit dem Jugendamt und Institutionen wie Kita oder Schule zusammenzuarbeiten.

MAN KRIEGT MEHR ZURÜCK, ALS MAN GIBT

Seit 16 Jahren ist Monika Pflegemutter. In ihrer Familie leben eine 19-jährige Pflөгetochter und ein ein-jähriger Pflegesohn dauerhaft.

Warum sind Sie Pflegeeltern geworden?

MONIKA: Ich konnte keine eigenen Kinder bekommen. Mein Mann und ich wollten zuerst ein Kind adoptieren. Im Gespräch mit Trägern sind wir dann auf die Idee gekommen, Pflegeeltern zu werden.

Wie wurden Sie auf diese Aufgabe vorbereitet?

MONIKA: Zuerst haben wir einen Fragebogen ausgefüllt und mussten angeben, was für ein Kind wir uns vorstellen können aufzunehmen und welche Probleme wir ausschließen. Auch unsere Lebensgeschichte mussten wir aufschreiben. Dann haben wir über mehrere Wochen einen Vorbereitungskurs besucht. Darin ging es auch um rechtliche Fragen, zum Beispiel den Umgang mit Jugendämtern oder Besuchskontakten. Das war sehr hilfreich. Zum Schluss erhielten wir die Anerkennung – und zwar auch als „westfälische Pflegefamilie“, das heißt wir können auch Kinder mit Beeinträchtigungen aufnehmen. Seitdem werden wir von der Pflegekinderhilfe und Frau Schütte ganz toll betreut.

Warum sind ihre Pflegekinder zu ihnen gekommen?

MONIKA: Unsere Tochter wurde von ihrer leiblichen Mutter vernachlässigt. Als wir sie mit drei Jahren kennenlernten, lebte sie in einer Bereitschaftspflege. Unser Sohn ist zu uns gekommen, weil seine leiblichen Eltern mit mehreren Kindern überfordert waren.

Das erste Treffen mit einem Kind ist sehr emotional. Wenn die Begegnung stimmt, dann ist man zu allem bereit.

Welche Herausforderungen gibt es im Alltag?

MONIKA: Pflegekinder aufzunehmen, bedeutet mehr Aufwand als eigene Kinder groß zu ziehen. Neben den Herausforderungen in allen Lebensphasen, die alle Eltern kennen, muss man Therapietermine und Hilfestellungen wahrnehmen. Es muss eine Selbstreflexion da sein. Und man sollte sich immer fragen, warum die Kinder so reagieren wie sie es tun. Die Kinder brauchen aber vor allem Normalität. Man sollte sie nicht immer auf ihre Schwierigkeiten reduzieren, sondern sie emotional begleiten. Ich habe durch die Kinder sehr viel gelernt, vor allem Gelassenheit und Humor.

Haben ihre Kinder Kontakt mit den leiblichen Eltern?

MONIKA: Unsere Tochter hatte bis zur Volljährigkeit keinen Kontakt zu ihrer

leiblichen Mutter. Nun versucht die Mutter über soziale Medien Kontakt aufzubauen. Aber unsere Tochter ist da ganz klar und sagt: Mama, ihr seid meine Eltern.

Zu den leiblichen Eltern unseres Sohnes gibt es Kontakt, sie freuen sich über Fotos und bedanken sich dafür, dass wir ihn aufgenommen haben.

Mit den Kindern muss man offen und ehrlich über die Situation sprechen, natürlich altersangemessen.

Oft gibt es keinen freundschaftlichen Kontakt zu den leiblichen Eltern, trotzdem ist eine wertschätzende Haltung ihnen gegenüber wichtig.

Warum ist es eine Bereicherung für Sie, Pflegemutter zu sein?

MONIKA: Für mich ist das die schönste Aufgabe der Welt, bei der ich mit ganzem Herzen dabei bin. Es gibt Höhen und Tiefen, aber das Schöne überwiegt.

Interview: Johanna Kern, redaktionelle Leitung der Verbandszeitschrift, Kinderschutzbund Bundesverband

„Ich bin kein Pflegekind, sondern ein Für-immer-Kind.“

Leonie (Name geändert), 19 Jahre alt



GEMEINSAMER AUSFLUG: ESELWANDERN MIT PFLEGEFAMILIEN

MEHR SELBST- BESTIMMUNG

Das neue Selbstbestimmungsgesetz soll es trans*, intergeschlechtlichen oder nicht-binären Menschen ermöglichen, den Geschlechtseintrag ohne Gerichtsverfahren zu ändern.

Alle Menschen haben ein Recht darauf, selbstbestimmt zu leben. Dazu gehört, sich frei entfalten zu können, dass die eigene Privatsphäre geachtet und niemand diskriminiert wird.

Neues Selbstbestimmungsgesetz auf dem Weg

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines neuen Selbstbestimmungsgesetzes, den das Bundesfamilien- und das Bundesjustizministerium im Mai vorgelegt haben, beschlossen. Damit ist der Weg für die parlamentarische Beratung des Gesetzentwurfs frei. Das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) soll es volljährigen trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen ermöglichen, ihren Geschlechtseintrag und ihre Vornamen per Selbstauskunft beim Standesamt zu ändern.

Bei Jugendlichen unter 14 Jahren müssen die Eltern oder Sorgeberechtigten eine Änderungserklärung abgeben, über 14-Jährige können dies selbst tun, brauchen dazu aber die Zustimmung ihrer Eltern. Falls die Eltern nicht zustimmen, soll ein Familiengericht unter Berücksichtigung des Kindeswohls entscheiden. Bis zum Wirksamwerden der Änderung gilt eine dreimonatige Wartefrist.

Das neue Selbstbestimmungsgesetz soll das veraltete und zum Teil verfassungswidrige Transsexuellengesetz (TSG) aus dem Jahr 1980 ersetzen.

Für die Änderung des Geschlechtseintrages wird künftig keine gerichtliche Entscheidung oder ärztliche Begutachtung mehr notwendig sein. Nach einer Änderung des Geschlechtseintrags oder des Vornamens soll eine erneute Änderung erst nach einem Jahr möglich sein.

Ob eine Person, neben dem Eintrag beim Standesamt geschlechtsangleichende körperliche oder medizinische Maßnahmen vornehmen darf, wird nicht durch das SBGG geregelt. In diesem Fall gelten wie bisher allein fachmedizinische Prüfkriterien.

Kinderschutzbund Bundesverband begrüßt Selbstbestimmungsgesetz

Der Kinderschutzbund Bundesverband begrüßt die Abschaffung des bisherigen Transsexuellengesetzes. Die Überführung in ein Selbstbestimmungsgesetz, wie sie der vorliegende Referentenentwurf vorsieht, hält der Bundesverband für zielführend. Positiv hervorzuheben ist, dass auch Kinder und Jugendliche berücksichtigt werden: Wenn das von ihnen erlebte Geschlecht von der zugewiesenen und eingetragenen Geschlechtszugehörigkeit abweicht, besteht für sie die Möglichkeit der Namensänderung und/oder Änderung des Geschlechtseintrags. Für den Kinderschutzbund Bundesverband steht außer Frage, dass auch Kinder und Jugendliche bei der Auseinandersetzung mit ihrer Geschlechtsidentität respektvoll behandelt werden und sie so die Möglichkeit zur Selbstbestimmung erhalten. Gleichwohl ist die Einbeziehung der Sorgeberechtigten bzw. im Konfliktfall des Familiengerichts wichtig. Das Kindeswohl muss der zentrale Orientierungspunkt bleiben.

Die vollständige Stellungnahme lesen Sie unter:

► <https://kinderschutzbund.de/stellungnahme-zum-entwurf-eines-gesetzes-ueber-die-selbstbestimmung-in-bezug-auf-den-geschlechtseintrag-und-zur-aenderung-weiterer-vorschriften/>



→ DIE „PROGRESS-PRIDE-FLAG“ IST EINE WEITERENTWICKLUNG DER REGENBOGENFAHNE. SIE BILDET AUCH DIE THEMEN INTER* UND TRANS* SICHTBAR AB UND SETZT EIN ZEICHEN GEGEN RASSISMUS.

GELEBTE VIELFALT VON KLEIN AUF

Was in der Diskussion um das neue Selbstbestimmungsgesetz das politische Berlin bewegt, hat längst in Form konkreter Bitten um Rat und Hilfen den Kinderschutzbund und seine Orts- und Kreisverbände erreicht: Kinder und Jugendliche, die ihre Identität in den unterschiedlichsten Facetten entwickeln und gestalten, Eltern, die sich mit geschlechtlicher, identitärer und sexueller Vielfalt befassen, Familien, die mehr Informationen über Diversität benötigen oder darüber in Konflikt geraten. Beispiele aus der Praxis schildert uns das Kinderhaus BLAUER ELEFANT des Kreisverbandes Landau-Südliche Weinstraße, das sich hier gut aufgestellt und breit vernetzt hat.

Jeder individuell

Bunt und einzigartig sein und dies auch leben wollen, beschäftigt Heranwachsende erfahrungsgemäß früh. Kinder spüren oftmals schon im Alter ab vier Jahren, ob sie sich als Mädchen fühlen, obwohl sie als Junge geboren wurden und umgekehrt. „Themen wie „Wer bin ich?“, „Wie sieht mein Körper aus?“, „Zu welchem Geschlecht gehöre ich?“ und „Werde ich so, wie ich bin, von meinem sozialen Umfeld angenommen?“ sind schon in jüngsten Jahren prägend“, erläutert Kyra Pachner, Geschäftsführerin des Landauer

Kinderhauses und ehemalige Leiterin mehrerer Kindertagesstätten sowie eines Kinder- und Familienzentrums.

Um Kinder und Jugendliche bei der vielfältigen Entwicklung der eigenen Identität zu unterstützen, zählen beim Kinderschutzbund Landau-SÜW eine gelebte Offenheit und Akzeptanz sowie die Wissensvermittlung und der Einsatz von queerem spieltherapeutischen Material zum Alltag.

Die Haltung des Kreisverbands ist durch Regenbogenfarben an den Eingangstüren sichtbar. Regenbogen Toiletten, Flyer, Kinderbücher und Spiele, die Diversität abbilden, oder Verkleidungssachen zum Experimentieren sind die eine Seite, die andere Seite ist Fachkenntnis. Die Fachkräfte der Bereiche Verwaltung, Kinderschutzdienst, Jugend- und Familienberatung und Familienbildung helfen hauptsächlich Heranwachsenden, die von Gewalt betroffen sind oder sich in Familienkrisen befinden und deren Eltern. Sie bieten auch Kurse zur Erziehung und Konfliktbewältigung an. Darüber hinaus sind sie von QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. zu LSBTQ*-Themen geschult und geben dieses Wissen auch an ihre Ehrenamtlichen weiter. „Inhalte zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sind beim Kinder- und Jugendtelefon z.B. fester Bestandteil der Ausbildungspläne“, sagt Vanessa Lang, Koordinatorin des Unterstützungsangebots.



Alles Familie

Um Eltern für identitäre und familiäre Vielfalt zu sensibilisieren, nutzt der örtliche Fachbereich Prävention des Landauer Kinderhauses zum Beispiel Bilderbücher. Für Kita-Fachkräfte gibt es Schulungen zu sexualpädagogischen Konzepten oder zur psychosexuellen Entwicklung, bei denen Materialien in Anlehnung an den Kita-Koffer von QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. genutzt werden. Der Koffer enthält Bilderbücher, Spiele für die Arbeit mit Kindern zwischen zwei und sechs Jahren und Informations-Material für Pädagog*innen. Er wird kostenlos verliehen. „So lernen Kinder vielfältige Familienformen kennen und diejenigen, die selbst in queeren Familien aufwachsen oder einen Migrationshintergrund haben, werden in ihrer Identitätsentwicklung gestärkt“, erklärt QueerNet RLP-Sprecher Joachim Schulte. Auch einen Grundschul-Koffer hält das Netzwerk von queeren Vereinen und Initiativen, das sich landesweit für die Interessen von LSBTQ*-Menschen einsetzt, bereit.

Gut beraten

In der Landauer Jugend- und Familienberatungsstelle stehen identitäre Themen meist ab Beginn der Pubertät im Fokus. Interessen und Gefühle der Heranwachsenden wandeln sich und körperliche Veränderungen finden statt. Jugendliche probieren Partnerschaften aus und beginnen, sich von ihrem Elternhaus zu lösen. Dabei kommen auch Fragen auf wie: Fühle ich mich zu Personen des eigenen Geschlechts hingezogen? Kann ich mich als eindeutig „weiblich“ oder „männlich“ zuordnen? Bin ich im falschen Körper beheimatet?

Wie oute ich mich? Warum bin ich anders und wie kann ich mit meiner eigenen Unsicherheit oder Konflikten diesbezüglich umgehen?

Mika* (13 Jahre), hat im Alter von acht festgestellt, dass sie als Mädchen leben möchte. „Ich will so sein wie ich bin und mich auch verändern dürfen. Es ist mein Körper.“ Für den Vater bleibt Mika „sein Junge“, der Kontakt ist seither schwierig. Auch Mitschüler*innen grenzen sie zwischenzeitlich aus. Mika wird inzwischen mit Pubertätsblockern behandelt. Die Mutter und ein Psychologe sind an Mikas Seite, aber auch die Mitarbeiter*innen des Kinderschutzbundes bieten Rat und Hilfe.

Die psychologischen und pädagogischen Fachkräfte begleiten einzelne Jugendliche etwa bei ihrer Recherche nach Brustbindern oder anderen Bedarfen oder verweisen an spezielle Beratungsstellen sowie medizinische oder rechtliche Expert*innen. Bei wieder anderen – etwa Regenbogenfamilien, die sich trennen – ist Queersein und -leben nicht Fokus der Beratung. Christine Heeger-Roos, Leiterin des Fachbereichs, freut dies: „Authentizität ist das, was ein erfülltes Leben ausmacht. Erwachsene dürfen hier mit gutem Vorbild vorangehen und Eltern sollten zu ihren Kindern stehen, egal wie sie sind und wie sie sich ausdrücken. Die Welt ist bunt und in unserem Kern sind wir es alle.“

Breit vernetzt

Das Landauer Kinderhaus BLAUER ELEFANT ist außerdem über die Angebote und Entwicklungen an den Schulen in



FOTOS: DKSBLANDAU-SÜDW

BÜCHER WIE „ALLES FAMILIE“, „JULIAN IST EINE MEERJUNGFRAU“ ODER „MÄNNER WEINEN“ KOMMEN BEI DER SPIELTHERAPEUTISCHEN BERATUNG VON QUEEREN KINDERN IN LANDAU ZUM EINSATZ.

Rheinland-Pfalz informiert und kooperiert mit den Fachkräften.

Die Aufklärung zu sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten ist im Lehrplan rheinland-pfälzischer Schulen verankert. Daher werden hier, wie in anderen Bundesländern, in weiterführenden Klassen „SCHLAU-Workshops“ durchgeführt. Geschulte junge Erwachsene, die selbst lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, intergeschlechtlich oder anderweitig queer sind, sprechen mit den Jugendlichen. Nach der Klärung von Begrifflichkeiten, geht es darum, Wissen zu vermitteln, um Vorurteile aufzubrechen. Zum Schluss erzählen die Ehrenamtlichen von ihrem Coming-out. „Die Workshops sensibilisieren und dienen dazu, Rollenmodelle zu hinterfragen, Diskriminierung anzusprechen und Mut zu machen“, so Kaycee Hesse, Regional Koordinatorin von SCHLAU Landau. Sich auf Augenhöhe mit Menschen ähnlichen Alters über diese sehr persönlichen Themen auszutauschen, ist für die Schüler*innen wertvoll und kann in dieser Phase der Identitätsfindung ein wichtiger Anker sein.

Auch die Schulsozialarbeit des örtlichen Max-Slevogt-Gymnasiums ist mit dem Kinderschutzbund vernetzt. Im Sinne des Antidiskriminierungsprogramms „Schule der Vielfalt“ unterbreiten Schulen Angebote, die für mehr Akzeptanz, Respekt und Fairness zum Zwecke eines gesunden Schulklimas werben. „Hier machen wir gerade erste wertvolle Schritte, aber es gibt noch viel zu tun“, bewertet Stefanie Mehret, Rektorin am Max-Slevogt-Gymnasium, die Situation. Jüngst wurden von der Schule Regenbogentoiletten eingerichtet und im Kollegium der Lehrkräfte gibt es queergeoutete Rollenvorbilder.

Die Erfahrungen in der Pfalz zeigen: Gelebte Vielfalt entsteht durch eine stetig wachsende institutionsübergreifende Zusammenarbeit, einen regen Wissenstransfer zwischen Fachkräften, gut informierte, offene und akzeptierende Familien und Gemeinschaften sowie durch das mutige Zeichensetzen eines jeden Einzelnen. Zusammen mit gesetzlichen Regelungen zur Selbstbestimmung im Sinne des Kindeswohls bilden diese Bausteine das Fundament für eine bunte Gesellschaft. Auf ihrem individuellen Weg der Identitätsentwicklung finden Heranwachsende - auch beim Kinderschutzbund - gezielt Hilfe.

Sina Ludwig, Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit, Kinderschutzbund Kreisverband Landau-SÜW



BERATUNGSRAUM IN LANDAU



ENGAGIEREN SICH IN IHRER KINDERSCHUTZ-ARBEIT FÜR VIELFALT ALS EIGENTLICHE NORM: (V.L.) ARTIKEL-AUTORIN SINA LUDWIG, GESCHÄFTSFÜHRERIN KYRA PACHNER SOWIE CHRISTINE HEEGER-ROOS, ANJA ZIEBLER-KÜHN UND VANESSA LANG AUS DEN FACHBEREICHEN JUGEND- UND FAMILIENBERATUNG, PRÄVENTION SOWIE KINDER- UND JUGENDTELEFON.

i *Glossar*

Lesbisch: Frauen lieben Frauen.

Schwul: Männer lieben Männer.

Bisexuell: Bisexuelle Menschen fühlen sich zu Menschen zweier oder mehrerer Geschlechter hingezogen.

Intergeschlechtlich: Bei intergeschlechtlichen Menschen entsprechen die körperlichen Geschlechtsmerkmale nicht den ausschließlich männlich oder weiblich definierten Erscheinungsformen.

Trans*: Menschen, die sich nicht mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde, sind trans*.

Queer: Überbegriff für alle Menschen, die nicht der sexuellen, geschlechtlichen oder romantischen gesellschaftlichen Norm entsprechen.

Nicht-binär: Menschen, die sich nicht ausschließlich als Mann oder Frau identifizieren können oder wollen.

LSBTQ*: Kombination von Buchstaben, die versucht alle Identitäten im queeren Spektrum abzubilden (gibt es auch in anderen Varianten). Da das nicht möglich ist, steht am Ende das *.

Heterosexuell: Menschen, die sich zu Menschen eines anderen Geschlechts hingezogen fühlen.

Homosexuell: Menschen, die sich zu Menschen des eigenen Geschlechts hingezogen fühlen.

Coming-out: Prozess, in dem eine Person sich selbst über ihr Geschlecht und/oder über ihre sexuelle Orientierung bewusst wird (inneres Coming-out) und beginnt, mit anderen darüber zu sprechen (äußeres Coming-out).

VORURTEILE ABBAUEN

Derzeit wird in Politik und Gesellschaft über die Einführung einer Kindergrundsicherung gestritten. Das Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG ist besorgt, weil immer wieder Mythen und Vorurteile zur Kindergrundsicherung und Armutsbetroffenheit kursieren. Mit diesen muss dringend aufgeräumt werden!

Seit 2009 setzt sich das Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG dafür ein, dass Kinderarmut wirksam bekämpft wird. Das Bündnis aus 20 Verbänden und 13 unterstützenden Wissenschaftler*innen fordert die Einführung einer echten Kindergrundsicherung, die ihren Namen verdient. Hierfür sollen große Teile der bisherigen staatlichen Leistungen für Kinder sowohl gebündelt und automatisiert als auch auf ein armutsverhinderndes Niveau erhöht werden. Mit dieser echten Kindergrundsicherung sollen alle Kinder in Deutschland finanziell ausreichend abgesichert werden, sodass sie unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten ihrer Eltern echte Teilhabechancen erhalten.

Wir hinterfragen Vorurteile gegen von Armut betroffene Familien und die Kindergrundsicherung und geben Antworten.



Helfen Bildung und eine gute Infrastruktur besser gegen Kinderarmut als Geld?

Bildung ist wichtig, damit Kinder sich selbst verwirklichen und ihre Persönlichkeit voll entfalten können. Eine gute Ausbildung ist unerlässlich, um später gute Arbeitsplätze mit guten Gehältern zu bekommen und als Erwachsene nicht in Armut leben zu müssen. Von Bildung allein können Kinder aber nicht leben. Ganz im Gegenteil: Eine gute materielle Absicherung ist die Grundvoraussetzung für gute Bildung. Kinder brauchen daher heute schon ausreichend finanzielle Unterstützung für Essen, Kleidung und angemessenen Wohnraum. Denn mit leerem Magen lässt sich schlecht lernen. Neben Bildung und Geld ist auch die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern wichtig. Hierfür bedarf es guter Freizeitangebote und auch gebührenfreier Kita- und Hortplätze. Es geht also nicht um ein Entweder-oder: Gegen Kinderarmut hilft nur ein Miteinander von mehr Geld für die Familien und einer besseren Bildung und Infrastruktur für Kinder.

Tut unser Sozialstaat genug gegen Kinderarmut?

Fast drei Millionen Kinder sind in Deutschland von Armut betroffen oder bedroht. Das ist mehr als jedes fünfte Kind. Für ein reiches Land wie Deutschland ist dies ein erschreckend hoher Anteil. Die bisherigen Familienleistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag oder Bürgergeld verhindern Kinderarmut nicht ausreichend. Die Leistungen kommen nicht bei allen Familien an und sind zu gering bemessen. Es ist zum Beispiel wissenschaftlich erwiesen, dass eine gesunde Ernährung für Kinder mit dem Bürgergeld nicht möglich ist. Zusätzlich unterstützt der Staat sehr gut verdienende Familien durch steuerliche Freibeträge um rund 100 Euro pro Kind und Monat mehr als durchschnittlich verdienende oder einkommensarme Familien durch das Kindergeld. Staatliche Gelder für Kinder erreichen somit nicht vorrangig diejenigen Kinder, die den größten Unterstützungsbedarf haben.

Kommt das Geld überhaupt bei den Kindern an?

Seit vielen Jahren belegen Studien immer wieder, dass Familien zusätzliches Geld vom Staat für ihre Kinder ausgeben. Wie eine Untersuchung der Bertelsmann Stiftung zeigt, erhöht die finanzielle Sicherheit sogar die Bildungsbeteiligung und die Erwerbsmotivation der Eltern. Die wenigen Ausnahmefälle, bei denen das Geld nicht bei den Kindern ankommt, dürfen nicht als Maßstab für alle Familien ge-

nommen werden. Es gibt keine belastbaren empirischen Belege, dass finanzielle Leistungen des Staates für Kinder nicht bei den Kindern ankommen.

Leben dann noch mehr Eltern nur von Leistungen des Staates?

Die soziale Herkunft eines Kindes hat in Deutschland einen starken Einfluss darauf, wie ein Kind aufwächst. Die Kindergrundsicherung soll dafür sorgen, dass jedes Kind in Deutschland finanziell gut abgesichert ist und nicht in Armut leben muss – unabhängig von der sozialen Herkunft oder dem Erwerbsstatus der Eltern. Die Kindergrundsicherung kann sogar einen Anreiz setzen, dass Eltern (mehr) arbeiten gehen, da sie die verschiedenen staatlichen Leistungen für Kinder besser aufeinander abstimmt als es derzeit der Fall ist. Hierfür ist es wichtig, dass (zusätzliches) Erwerbseinkommen nur moderat auf die Kindergrundsicherung angerechnet wird. Dadurch erhöht jede Erwerbsarbeit das Familieneinkommen und lohnt sich finanziell.

Kann sich Deutschland eine Kindergrundsicherung leisten?

Wofür staatliche Gelder da sind und wofür nicht, ist immer eine Frage der politischen Prioritätensetzung. Für eine

echte Kindergrundsicherung ist nach dem Konzept des Bündnisses KINDERGRUNDSICHERUNG ein zweistelliger Milliarden-Betrag nötig. Um diesen Betrag aufzubringen, stehen dem Staat genug Möglichkeiten offen. Beispielsweise durch eine Abschaffung des Ehegattensplittings und eine Wiedereinführung einer Börsenumsatzsteuer kann der Staat Gelder in Milliarden-Höhe eintreiben. Zudem zahlt sich jeder investierte Euro gegen Kinderarmut aus: Kinder, die gut aufwachsen, können später mehr Steuern zahlen und brauchen weniger staatliche Unterstützung. Die Verhinderung von Kinderarmut ist auch ein Mittel gegen den Fachkräftemangel, denn nur ein gesund aufwachsendes Kind kann seine Potentiale voll entfalten. Deutschland kann es sich moralisch und wirtschaftlich nicht leisten, Millionen von Kindern auf der Strecke zu lassen.

► kinderarmut-hat-folgen.de

Paula Wenning, Fachreferentin für Soziale Sicherung, Kinderschutzbund Bundesverband



FOTO: KOMISAR/ISTOCK

ALLE KINDER IN DEUTSCHLAND BRAUCHEN EINE AUSREICHENDE FINANZIELLE ABSICHERUNG.

AB DER GEBURT IM INTERNET

Kinderrechte müssen auch in sozialen Netzwerken gelten

Das Aufwachsen von Kindern ist von vielen ersten Malen geprägt – das erste Bad, der erste Brei, die ersten Schritte. Diese Momente halten viele Eltern auf Bildern und Videos fest, um den Großeltern ein Foto vom ersten Zahn zu schicken oder der besten Freundin stolz das erste Wort des Kindes zu zeigen. Das Festhalten von Erinnerungen beginnt häufig schon im Kreißsaal, wenn Eltern das erste Selfie mit dem Neugeborenen aufnehmen. So entsteht unweigerlich der digitale Fußabdruck schon ab Stunde null. Oftmals teilen Eltern diese besonderen Momente auf ihren Social-Media-Kanälen, manche von ihnen sogar mit tausenden Follower*innen.

Ob privat oder öffentlich, beim Teilen von Kinderfotos handelt es sich um Sharenting, ein Kofferwort aus „sharing“ (teilen) und „parenting“ (Elternschaft). Wenn Eltern als Influencer*innen ihre Kinder und den Familienalltag auf ihren Social-Media-Accounts vermarkten, spricht man von kommerziellem Sharenting. Bei beiden Formen des Sharentings geben Eltern Einblicke in den Alltag mit ihren Kindern und teilen dabei Bilder und Videos von ihnen, auch in teils sehr privaten und intimen Momenten, wie im Kinder- oder Badezimmer. Gerade solche Einblicke können aber auch große Risiken mit sich bringen. So kann das Foto vom Strandurlaub von vor acht Jahren die heutige 15-Jährige nicht nur belasten, weil sie es peinlich findet und die Eltern das Bild noch immer nicht aus ihrem Feed gelöscht haben. Es kann auch von Mitschüler*innen aus den Tiefen des Netzes hochgeholt und verbreitet werden und somit Grundlage für Cybermobbing sein. Dieses Strandbild mit einem siebenjährigen Kind in Badehose mag eine schöne Erinnerung für das private Familienalbum im Regal sein. Es kann jedoch, einmal im Netz geteilt, auch in die falschen Hände geraten.

Kinderschutz im Netz

Mittlerweile ist bekannt, dass etwa ein Viertel aller Bilder in pädosexuellen Foren aus den Fotosammlungen von Instagram & Co. stammen. Dabei handelt es sich nicht nur um nackte oder leicht bekleidete Kinder auf den Bildern, sondern um jegliche Abbildungen von Kindern. Diese Bilder können sehr leicht von Fremden heruntergeladen werden, beispielsweise um sie auf entsprechenden Webseiten sexuell explizit zu kommentieren oder aber als Tauschware

für den Zutritt zu pädosexuellen Darknet-Foren zu handeln. Die Sicherheit der Kinder könnte aktiv gefährdet werden, indem sie erkennbar im Netz gezeigt werden oder über andere Informationen identifizierbar sind. Oftmals reichen schon wenige Klicks, um Klarnamen, Wohnort, Schule oder den Lieblingsspielplatz herauszufinden. So können auch Fremde, die durch die geteilten Informationen sehr viel über die Kinder wissen, diese gezielt ansprechen oder anlockern. Spätestens dabei müssten die Alarmglocken läuten.

Sara Flieder, Soziologin und Kinderrechtsaktivistin, hat diese Gefahr erkannt und eine Petition für Kinderrechte auf Instagram ins Leben gerufen. Flieder sagt zwar, sie nehme mittlerweile einen deutlichen Wandel im Bewusstsein für Kinderschutz unter Eltern wahr, sie seien zunehmend sensibilisiert dafür, dass private Details der Kinder nicht ins Netz gehören und posten ihre Kinder nicht mehr oder geben kaum noch intime Details über sie preis. „Die großen Influencer*innen leben aber davon und ihnen ist es schlicht



FOTO: BASTIAN-RICCARDI/UNSPASH

AUCH IN SOZIALEN NETZEN MÜSSEN KINDERRECHTE EINGEHALTEN WERDEN.

egal. Es ist ihr Geschäftsmodell. Kinder klicken gut, insbesondere, wenn sie klein und niedlich sind und noch besser, wenn man sie live beim Aufwachsen begleiten kann“, erklärt sie. Kritisch wird es laut Flieder vor allem dann, wenn das Kindeswohl in Gefahr ist: „Was wirklich gar nicht geht: Nackte Kinder, Kinder in intimen oder peinlichen Situatio-



FOTO: PIXDELUXE/ISTOCK

JEDES KIND HAT AB GEBURT EIN RECHT AUF PRIVAT- UND INTIMSPHÄRE.

nen oder wenn man durch Posts und Stories genau weiß, wann das Kind gerade wo ist.“ Influencer*innen verdienen sehr viel Geld mit den Einblicken in den Kinderalltag – all das ohne Beachtung der Kinderrechte.

Kinderrechte im digitalen Raum

Mit dem Veröffentlichen von Bildern ohne Einwilligung des Kindes, das entweder zu jung zum Einwilligen oder aber zu jung für das Verständnis des Ausmaßes sozialer Netzwerke ist, werden dabei zwei Grundrechte des Kindes verletzt: das Recht am eigenen Bild und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Schutz, Teilhabe und Förderung sind grundlegende Kinderrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention. Es ist wichtig, dass Erziehungsberechtigte, Kinder und pädagogische Fachkräfte diese Kinderrechte kennen, schützen und umsetzen. Dazu zählen unter anderem das Recht auf Zugang zu Medien, genauso wie das Recht auf Datenschutz und Privatsphäre, das Recht auf Schutz vor Gewalt, das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit und das Recht auf Bildung. Bei der Frage, ob eine Person ihr eigenes Kind vor der Kamera zu Werbezwecken einsetzt, gilt zudem auch der Jugendarbeitsschutz. Zentral ist dabei, dass Kinder nicht für das Haushaltseinkommen der Familie zuständig sein dürfen. Manche Kinderfluencer*innen sind finanziell so erfolgreich, dass die Eltern ihre Erwerbsarbeit aufgeben, um den Account des Kindes vollumfänglich zu managen. Es lastet dabei ein immenser Druck auf den Kindern, denn auch sie lernen früh, dass der Wohlstand der Familie von ihrer Performance vor der Kamera abhängt. Dieser wirtschaftliche Druck ist jedoch mit dem Recht des Kindes auf Bildung, Chancengleichheit und freie Entfaltung nicht vereinbar.

Kinderarbeit ist verboten, oder?

Um Kinderarbeit handelt es sich immer dann, sobald ein Kind einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht. Sobald das Spielen mit einem Spielzeug vor der Kamera in einem wirtschaftlichen Zusammenhang steht, handelt es sich um

Arbeit. Gerade für Aufnahmen vor der Kamera mit Kindern in Rundfunk, Film, Theater oder Werbung gelten gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JASchG) §6 sehr strikte Regeln, beispielsweise braucht es aktuelle Gesundheitsgutachten und die Zustimmung des zuständigen Jugendamtes. Influencer*innen bewegen sich hingegen in einem Graubereich – sie sind selbst Auftraggeber*in, das private Kinderzimmer ist das Set. Die Kontrolle der Auflagen bei derartigen Aufnahmen ist sehr schwierig, da grundsätzlich nicht nachvollziehbar ist, wie viele Stunden Kinder tatsächlich gearbeitet haben, um ein Video zu erstellen. Zudem gilt das JASchG erst für Kinder ab drei Jahren. In der Realität gibt es jedoch zahlreiche Influencer*innen, die ihre Babys und Kleinkinder sämtliche Produkte vorführen lassen oder sie zur Vermarktung ihres Familienaccounts einsetzen, um ihre Reichweite zu erhöhen. In Frankreich gibt es seit kurzer Zeit deshalb ein sogenanntes Influencer-Gesetz. Es soll Eltern daran hindern, Bilder ihrer Kinder, ohne deren Erlaubnis, auf sozialen Medien zu teilen. Das Gesetz regelt unter anderem, dass das erwirtschaftete Einkommen der Kinder auf ein Treuhandkonto eingezahlt wird, über das nur sie selbst ab 16 Jahren verfügen können, oder das „Recht auf Vergessen“, also das Löschen von Inhalten auf Wunsch der Kinder.

Auch in Deutschland brauchen wir gesetzliche Rahmenbedingungen, die die Grundrechte der Kinder im Netz schützen und an aktuelle Realitäten des Internets angepasst sind. Plattformen und Auftraggeber*innen müssen in die Pflicht genommen werden, Kinderschutz zu gewährleisten. Auch Flieder betont: „Es muss Regelungen geben, die dafür sorgen, dass Nacktbilder oder intime Momente nicht für mehr Reichweite und Werbeeinnahmen gepostet werden.“ Erziehungsberechtigte und auch pädagogische Fachkräfte in Kitas und Schulen müssen über die Kinderrechte im digitalen Raum aufgeklärt werden, um einerseits Risiken besser einschätzen zu können. Andererseits aber auch, um den Kindern die Chance zu geben, ihre eigene digitale Identität ohne Vorbelastung entwickeln zu können. Eltern sollten so wenige Fotos wie möglich von den eigenen Kindern in sozialen Netzwerken teilen. Und wenn, dann sollte das Kind nicht klar erkennbar sein. Die Rechte der Kinder sind einzuhalten – bei Neugeborenen genauso wie bei älteren Kindern.

Hannah Lichtenthäler, Fachreferentin für Medien und Digitales, Kinderschutzbund Bundesverband

i Von digitaler Gewalt betroffen?

Hilfs- und Beratungsangebote für Kinder und Eltern:

- ▶ nummergegenkummer.de
- ▶ klicksafe.de
- ▶ safe-im-recht.de
- ▶ polizei-beratung.de

KINDERSCHUTZ VOR ORT

Der Kinderschutzbund ist die Lobby für Kinder! So vielfältig wie die Bedürfnisse und Nöte von Kindern und Familien, sind auch die Angebote der Orts-, Kreis- und Landesverbände. Hier finden Sie einige Beispiele für die engagierte Arbeit vor Ort.

Kinder im Blick

ERSTE ERFAHRUNGEN MIT KURS „KINDER AUS DER KLEMME“ IN FREIBURG: Der Kinderschutzbund KV Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald hat seit März mit dem Programm „Kinder aus der Klemme“ erste Erfahrungen gesammelt. Der Kurs richtet sich an Eltern, die sich getrennt haben, und viel streiten. Und er richtet sich vor allem an die Kinder, die mittendrin im elterlichen Konflikt stecken und zu oft aus dem Blick geraten. Das Programm „Kinder aus der Klemme“ hat seinen Ursprung in den Niederlanden und wird schon seit einigen Jahren in Deutschland umgesetzt – nun auch in Freiburg. Parallel arbeiteten vier ausgebildete Kursleitungen therapeutisch mit acht Eltern und insgesamt neun Kindern in getrennt stattfindenden Gruppensitzungen. Während den Sitzungen wurde intensiv mit den Eltern daran gearbeitet, destruktiven Kommunikationsstrukturen entgegenzuwirken, Dämonisierung und eskalierenden Stress zu verringern. Vorrangig ging es darum, die Kinder wieder bewusst in den Blick zu nehmen und für sie einen emotional sicheren Raum zu schaffen, in dem sie sich kreativ ausleben und mit der Trennung ihrer Eltern auseinandersetzen können.

► kinderschutzbund-freiburg.de



FOTO: HELGA KLIER/KINDERSCHUTZBUND
FREIBURG

KINDERSPRECHSTUNDE AN GRUNDSCHULEN IN AACHEN REGE NACHGEFRAGT: Wohin mit den kleinen und großen Sorgen und Nöten? Wenn die anderen Kinder ärgern, man keine Lust auf das ein oder andere Schulfach hat, oder man sich einfach nicht wohl fühlt? Der Aachener Kinderschutzbund bietet seit einiger Zeit eine Kindersprechstunde an Grundschulen an, in der sich Schüler*innen Personen anvertrauen können, die mit dem Gehörten weder zu Eltern noch Lehrenden gehen. Im wahren Wortsinn können sich die Kinder alles vertrauensvoll von der Seele reden. Sorgsam ausgewählte und speziell ausgebildete Ehrenamtler*innen widmen den Kindern Zeit und schenken Vertrauen. An drei Grundschulen wird das Angebot momentan rege angenommen. Birgit Wernerus, die Koordinatorin, die genau wie die Teams an den Schulen ehrenamtlich arbeitet, ist für die Ehrenamtlichen Ansprechpartnerin und sorgt mit Herzblut dafür, dass das Angebot in den Schulalltag an den Grundschulen integriert wird. „Die Nachfrage ist wirklich hoch. Es ist einfach schön, sich in das Leben eines Grundschulkindes zu versetzen und verantwortungsvoll einen geschützten Raum zu bieten“, weiß die Aachener KSB-Geschäftsführerin Luisa Hoffmann. Nach einer achtwöchigen Schulung beträgt der zeitliche Aufwand zwei Stunden an einem Vormittag in der Woche. „Das Ganze ist für alle sehr bereichernd“, erfährt Luisa Hoffmann immer wieder.

► kinderschutzbund-aachen.de



FOTO: KSB AACHEN

LUISA HOFFMANN WEISS, MIT WELCHEN KINDGERECHTEN „TRICKS“ SICH DIE BELASTETEN HERZEN DER KINDER GEWINNEN LASSEN.

Unterstützung sozialen Engagements

EVONIK STIFTUNG FÖRDERT PRÄVENTIVEN KINDERSCHUTZ IN ESSEN: Rund 700 Beratungsfälle und -anfragen verzeichneten die Beratungsstellen des Kinderschutzbundes Essen im Jahr 2022. Bei mehr als jedem dritten dieser Kontakte mit dem Kinderschutz-Zentrum, der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche oder der Fachstelle „Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ gab es einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Um die wichtige Gewaltprävention und -beratung des Kinderschutzbundes zu unterstützen, fördert die Evonik Stiftung dessen Arbeit im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Gewalt ist mehr, als du denkst“ insgesamt mit einer Spende von 45.000 Euro und somit auch die Arbeit in Essen. „Psychische Gewalt wird oftmals bagatelisiert oder erst gar nicht wahrgenommen. Wir können das als Gesellschaft nicht akzeptieren, dass seelische Verletzungen zum Alltag von Kindern gehören, sei es im Elternhaus, aber auch in Kita oder Schule. Daher unterstützt die Evonik Stiftung seit vielen Jahren die hervorragende Arbeit des Kinderschutzbundes“, sagt Susanne E. Peitzmann, Leiterin Gesellschaftliches Engagement.

► kinderschutzbund-essen.de



FREUDE ÜBER DIE UNTERSTÜTZUNG (VON LINKS): PROF. DR. HANS-PETER NOLL, STELLVERTRETENDER VORSITZENDER DKSB OV ESSEN E. V., NINA SCHUBERT, STELLVERTRETENDE GESCHÄFTSFÜHRERIN DKSB OV ESSEN E. V., SUSANNE E. PEITZMANN, LEITERIN GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT, EVONIK INDUSTRIES AG, UND HEIKE PÖPPINGHAUS, FACHBEREICHSL EITUNG KINDERSCHUTZ BEIM KINDERSCHUTZBUND ESSEN.

FULDAER PROJEKT „BUNT IS(S)T GESUND – REGIONAL IST GENIAL“ AUSGEZEICHNET: Großer Grund zur Freude: Das Projekt „Bunt is(s)t gesund – regional ist genial“ (BIG) vom Kinderschutzbund Fulda wurde im Juni als eine der Top 25 Initiativen des startsocial-Wettbewerbs in Berlin von Bundeskanzler Olaf Scholz ausgezeichnet. Beim bundesweiten Wettbewerb zur Förderung des ehrenamtlichen sozialen Engagements werden herausragende soziale Initiativen und Projekte mit Beratungsstipendien sowie einem Begleitprogramm, das Workshops, Netzwerktreffen und individuelle Coachings umfasst, unterstützt. „Dass wir ausgewählt wurden, ist eine große Ehre und unterstreicht, wie wichtig unser Projekt ist. Das gibt uns noch mehr Vertrauen in die Qualität unserer Arbeit und motiviert unheimlich“, unterstreicht die Vorsitzende des Kinderschutzbundes Fulda

Ulrike Westphal-Geiger. BIG begleitet, informiert und unterstützt Kinder in ihrer Grundschulzeit zu Themen der Ernährungs- und Gesundheitsförderung. Das Ziel des Projektes ist es, frühzeitig anzusetzen, nachhaltig und integrativ zu arbeiten und Kindern die Bedeutung einer ausgewogenen Ernährung näherzubringen. Die Initiative ist überzeugt, dass eine frühzeitige Sensibilisierung und Vermittlung von Ernährungswissen einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Gesundheitsförderung leistet.

► kinderschutzbund-fulda.de



BUNDESKANZLER OLAF SCHOLZ ZEICHNETE DIE INITIATIVE DES FULDAER KINDERSCHUTZBUNDES „BUNT IS(S)T GESUND – REGIONAL IST GENIAL“ VERTRETEN DURCH LUKAS GEIGER (VON LINKS), NOTBURGA GÖSSMANN UND ULRIKE WESTPHAL-GEIGER AUS.

Kinderrechte bekannt machen

KURZFILM ÜBER KINDERRECHTE: Kinder haben Rechte. Und das soll jede*r wissen. Um die Kinderrechte noch bekannter zu machen, hat der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein einen Kurzfilm produziert. Das Besondere daran: Von den Ideen für den Film über das Storyboard bis zur Finalisierung – bei allen Schritten war eine dritte Klasse einer Kieler Grundschule beteiligt. „Dass aus unseren Bildern dieser Film wurde, ist richtig klasse!“ und „Kinderrechte scheinen auf den ersten Blick nicht so richtig spannend, sie sind es aber“, finden Schüler*innen aus der beteiligten Klasse. Gemeinsam mit einer professionellen Filmproduktionsfirma entstand so ein animierter Kurzfilm, der Kleine wie Große nachhaltig und niedrigschwellig für das Thema Kinderrechte sensibilisiert. Nina Becker, Fachreferentin der Fachstelle Kinderrechte und Partizipation, hat den Film gemeinsam mit den Grundschüler*innen erarbeitet: „Es war beeindruckend zu sehen, mit welcher Ernsthaftigkeit die Schüler*innen dem Thema und dem Projekt begegnet sind. Sie sind zu Botschafter*innen in eigener Sache geworden und unterstützen uns damit, andere Kinder in ihren Rechten zu stärken.“

► kinderschutzbund-sh.de

► www.youtube.com/watch?v=iTWDP7y8Hlg



AUS DEM BUNDESVERBAND

Podcast für Eltern

SABINE ANDRESEN IM PODCAST ELTERNGEDÖNS:

Überall in Deutschland waren die Plakate des Kinderschutzbundes zur aktuellen Kampagne „Gewalt ist mehr, als du denkst“ zu sehen. Vielen Menschen ist nicht klar, wie schlimm sich auch psychische Gewalt für Kinder anfühlt. Gleichzeitig gibt es viel Verunsicherung bei Eltern, die unbedingt alles richtig machen wollen. Darüber, und über die richtige Balance zwischen Fürsorge und Freiheit spricht unsere Präsidentin Prof. Dr. Sabine Andresen im Podcast „Elterngedöns“ mit @coach_end. Überall zu finden, wo es Podcasts gibt.



i *Schon abonniert? Die Kommunikationskanäle des Bundesverbandes*

der_kinderschutzbund

@dksb-Bund

Der Kinderschutzbund Bundesverband

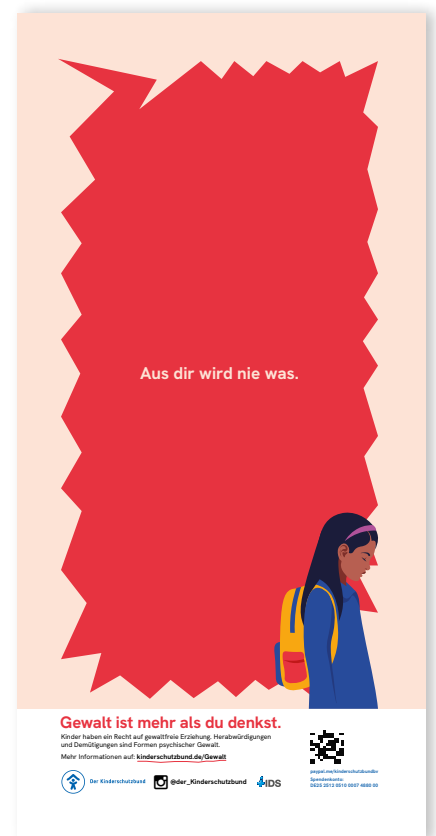
Anmeldung zum Newsletter:

kinderschutzbund.de/newsletter

Kampagne geht weiter

KAMPAGNENMOTIVE IN KINDERARZTPRAXEN:

Wenn in den kommenden Wochen die Infekte bei den Kindern wieder zunehmen, werden Plakate zur aktuellen Kampagne des Kinderschutzbundes „Gewalt ist mehr, als du denkst“ in Kinderarztpraxen in ganz Deutschland zu sehen sein. Auch hier ist das Ziel, Eltern zu sensibilisieren und auf das Thema aufmerksam zu machen. Durch den QR-Code auf den Plakaten lassen sich schnell weiterführende Informationen zum Thema finden.



i *Richtigstellung: Kinderschutz-Zentren in Trägerschaft des Kinderschutzbundes*

In Kinderschutz. Das Magazin, Ausgabe 2/23 hat sich auf der Seite 20 ein Fehler eingeschlichen: In der Infografik wurden die 32 Kinderschutz-Zentren in Deutschland erwähnt. Nicht alle davon gehören allerdings zum Kinderschutzbund: In Trägerschaft des Kinderschutzbundes befinden sich 13 Kinderschutz-Zentren. Die übrigen Kinderschutz-Zentren werden von anderen Trägern betrieben.

Überarbeitete Fassung

STARKE ELTERN – STARKE KINDER: DAS NEUE HANDBUCH IST FERTIG!

Das Kurshandbuch *Starke Eltern – Starke Kinder* ist 2023 zum dritten Mal grundlegend überarbeitet worden. Zertifizierte Kursleitende können das Handbuch erhalten. Es ist in gedruckter Form und online verfügbar. Im Überarbeitungsprozess standen Gendern, Diversität, pädagogische Neuerungen der letzten Jahre, Nutzer*innenfreundlichkeit und das neue frische SESK-Design im Mittelpunkt. Das Handbuch enthält zahlreiche neue Illustrationen von den Macher*innen der SESK-Filme, die 2021 produziert wurden. An der Überarbeitung haben sechs erfahrende SESK-Trainer*innen mitgewirkt. Zusätzlich wurden digitale Tools eingesetzt, um die Rückmeldungen der Kursleitenden einzuholen, zu bündeln und einzubringen. Das Handbuch enthält mehr als 300 Seiten und ist gegliedert in Kursinhalt, Hinweise für Kursleitende, Arbeitsblätter und Hintergrundwissen.

Die umfangreiche Überarbeitung wurde möglich durch die Förderung des Bundesfamilienministeriums und die Unterstützung des Drogeriemarktes dm für das Projekt *Starke Eltern – Starke Kinder Digital*.

Bis zum Ende des Jahres laufen noch die teil-digitalen Pilotelternkurse. Dass diese sehr gut bei den Eltern ankomm-

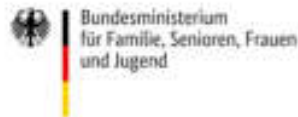


**Starke Eltern
Starke Kinder**

men, zeigte sich bereits in der Auswertung der Pilot-Phase 2022, die wissenschaftlich begleitet wird: „Es tut einfach gut zu wissen, dass alle Eltern dieselben Probleme haben.“ (Mutter, 28, ein Kind) „Der Elternkurs hat so viel Ruhe in unsere Familie reingebracht. Ich fühle mich jetzt viel sicherer und gehe nicht mehr bei jeder Kleinigkeit an die Decke.“ (Vater, 39, 2 Kinder) „Wir treffen jetzt viel mehr Verabredungen mit unseren Kindern und das funktioniert total gut.“ (Mutter, 44, 2 Kinder)

Das Projekt SESK Digital läuft Ende 2023 aus. Vor Projektende wird noch ein Image-Film für den Elternkurs produziert, den die Orts- und Kreisverbände für die Teilnehmenden-Akquise einsetzen können.

Gefördert vom:



i Mitglieder für die Schlichtungskommission gesucht

Der Bundesverband sucht fünf Personen, die Interesse daran haben, ehrenamtlich in einer Schlichtungskommission mitzuwirken. Das Schlichtungsgremium wird auf der Mitgliederversammlung am 25. Mai 2024 in Frankfurt am Main gewählt.

Interessierte Personen dürfen kein Vorstandsamt innerhalb des Verbandes innehaben und sollten eine Mediationsausbildung haben. Die Schlichter*innen müssen nicht Mitglied des Kinderschutzbundes sein und dürfen kein Wahlamt in einem Organ oder sonstigen satzungsgemäßen Gremium des Verbandes und aller seiner Gliederungen innehaben.

Bewerbungen mit kurzer Vita und Ihrer Motivation für das Amt, sowie Rückfragen bis zum 30.09.2023 bitte per E-Mail an Astrid Schlüter:

[@ schluter@kinderschutzbund.de](mailto:schluter@kinderschutzbund.de)

BESCHÄMEN STATT TRÖSTEN

Psychische Gewalt ist die häufigste Form von Gewalt gegen Kinder in Kindertageseinrichtungen. Sie bleibt oft unentdeckt oder wird nicht adäquat bearbeitet.

Gewalt ist die Macht und das Recht, über etwas oder jemanden zu bestimmen. In einer Gesellschaft ist der Begriff nicht immer negativ zu bewerten. Denn für die Kontrolle einer Gesellschaft und die Umsetzung von Gesetzen ist Gewalt auch etwas Notwendiges, zum Beispiel bei der Gewaltenteilung. In Kindertageseinrichtungen (Kitas) ist eine solche Kontrolle oder Befugnis notwendig, um die von den Personensorgeberechtigten auf die pädagogischen Fachkräfte übertragene Fürsorge- und Aufsichtspflicht sicherzustellen und alle Kinder vor Gefahren zu schützen. Dienen diese Macht und Kontrolle jedoch nicht dem Schutz von Kindern sondern der Erfüllung von Bedürfnissen oder Wünschen von Erwachsenen oder gefährden das Wohl von Kindern, dann ist ein institutioneller Kinder- und Gewaltschutz notwendig. Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, in der kein körperlicher oder seelischer Zwang angewendet werden darf.

Psychische Gewalt gegen Kinder in Kitas und deren Auswirkungen und Konsequenzen sind nicht immer gleich zu erkennen und können oft auch von Kindern nicht artikuliert werden (zum Beispiel, weil jüngere Kinder noch nicht sprechen können). Diese Gewaltform kann sich jedoch dauerhaft beeinträchtigend auf die Entwicklung der seelischen Gesundheit von Kindern auswirken.

In der sozialen Interaktion und Kommunikation von pädagogischen Fachkräften gegenüber Kindern kann psychische Gewalt auftreten, wenn sie in Inhalt, Betonung und Lautstärke grenzverletzend und/oder übergriffig sind. Konkrete Beispiele sind das Anschreien von Kindern (zum Beispiel Adultismus), die bewusste Ablehnung von Kontaktaufnahmen, das Herab- oder Geringschätzen von erbrachten Leistungen, das Diskriminieren bei erwartungswidrigen Verhaltensweisen oder Persönlichkeitseigenschaften (zum Beispiel Etikettierungen wie „der Bummellette“ oder „die Zicke“), der soziale Ausschluss aus der Gruppe oder von Angeboten, das Verweigern emotionaler Fürsorge (zum Beispiel Trost spenden), das Vergleichen von Kindern untereinander, der Zwang zum Essen oder Schlafen, das Androhen von Strafen oder das Bloßstellen und Beschämen und vieles andere mehr.

Warum kommt es zu psychischer Gewalt in Kitas?

Die Ursachen von psychischer Gewalt sind ebenso vielschichtig wie deren Formen. Es hat mit jedem Menschen selbst, der persönlichen Haltung und den Erziehungseinstellungen als auch den erlebten Erfahrungen zu tun. Hat jemand selbst negative Erfahrungen mit Gewalt in der eigenen Kindheit gemacht und ist dies nicht professionell aufgearbeitet worden, kann sich die Wahrscheinlichkeit der Übertragung auf das eigene Handeln erhöhen. Wenn man Gewalt als eine vorgelebte Alternative erfahren hat, kann diese in Grenzsituationen (zum Beispiel bei Überforderung)



FOTO: STOCKPLANETS/ISTOCK

KINDER HABEN EIN RECHT AUF EINE GEWALTFREIE ERZIEHUNG - AUCH IN DER KITA.

zu einer eigenen Handlungsoption werden. Aber auch aktuelle persönliche Belastungen in der eigenen Lebenssituation, psychische Erkrankungen oder eine geringe Stress-Toleranz einzelner pädagogischer Fachkräfte können die Anwendung psychischer Gewalt begünstigen. Zusätzlich haben die strukturellen Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen signifikante Auswirkungen auf das Arbeitsklima und die personellen Ressourcen, die zur Bewältigung des pädagogischen Alltags zur Verfügung stehen. Werden zu viele Kinder, in zu kleinen Räumen von zu wenigen pädagogischen Fachkräften (zum Beispiel unzureichender Fachkraft-Kind-Schlüssel oder zu hohe Ausfallzei-

ten) betreut, nimmt die Wahrscheinlichkeit von Stress- und Überforderungssituationen zu, die das Vorkommen von Gewalt und individuellem Fehlverhalten erhöhen können. Wenn mit dauerhaften Überlastungsanzeigen pädagogischer Fachkräfte oder bereits beobachtetem Fehlverhalten von Seiten der Verantwortungsträger nicht lösungsorientiert umgegangen wird und konsequent für Unterstützung gesorgt wird, läuft man sehenden Auges in die Gefahr von Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt gegenüber Kindern.

Wie oft kommt psychische Gewalt in Kitas vor?

Es gibt keine flächendeckenden Statistiken. Die Dunkelziffer ist in jedem Fall wesentlich höher als die tatsächlich erfassten Fälle. Durch die Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes auf Bundesebene mit verbindlich zu etablierenden Kinder- und Gewaltschutzkonzepten in allen betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen ist es zu einer hohen Sensibilisierung für dieses Thema gekommen und beobachtete Fälle psychischer Gewalt werden wesentlich häufiger gemeldet und konsequenter bearbeitet als früher.

Was muss passieren, um Gewalt in Kitas zu verhindern?

Auf politischer Ebene ist es dringend erforderlich, vergleichbare und qualitativ passgenaue gesetzliche Rahmenbedingungen für alle Kitas in Deutschland zu schaffen, die Ausbildungszahlen pädagogischer Fachkräfte zu erhöhen und die Ausbildungsqualität zu verbessern, Fachberatung als kontinuierliche Prozessbegleitung in allen Kindertageseinrichtungen zu etablieren sowie die Themen Kinderrechte und Kinderschutz ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu stellen.

Auf der Träger- und Leitungsebene ist es wichtig, gesunde und bedarfsgerechte Arbeitsbedingungen zu schaffen, gelebte Kinder- und Gewaltschutzkonzepte zu etablieren, konsequent mit der Meldung und Bearbeitung von institutionellen Kinderschutzfällen umzugehen und für kontinuierliche Reflexionszeiten und Qualifizierungsmöglichkeiten des pädagogischen Personals zu sorgen.

Auf der Teamebene der pädagogischen Fachkräfte braucht es eine wertschätzende Kommunikation und bedarfsorientierte Unterstützung untereinander sowie eine offene und transparente Fehlerkultur und Fehlerfreundlichkeit ausgehend von einem gemeinsam entwickelten Verhaltenskodex, dessen Leitbild für die pädagogische Arbeit von einem kinderrechtsbasierten Kinderschutz ausgehen muss.

Reimund Schröter, Referent für Kindertageseinrichtungen,
Der Paritätische, Landesverband Thüringen e.V.



FOTO: MARCOBIR/ISTOCK

KATASTROPHAL EMPFANGEN

Die Einreisezahlen unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter steigen, ihre Unterbringungssituation ist oft katastrophal. Sie treffen hier auf ein Ankunfts- und Betreuungssystem, das durch massiven Platzabbau und großen Fachkräftemangel dem Zusammenbruch nahe ist.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete sind ohne ihre Eltern oder sonstige Bezugspersonen unterwegs und besonders schutzbedürftig: Sie benötigen Betreuung und Begleitung sowie eine rechtliche Vertretung. Bei ihrer Ankunft in Deutschland werden sie im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (SGBVIII) untergebracht, in Heimeinrichtungen, Wohngruppen oder sonstigen betreuten Wohnformen, wie sie auch für hier groß gewordene Jugendliche üblich sind, wenn diese nicht bei ihrer Familie leben können. Durch eine gute Unterstützung von Anfang an, können die jungen Menschen in Deutschland Fuß fassen. Ihr Bedarf ist dabei groß: Zurechtfinden in einem neuen System, asyl- und aufenthaltsrechtliche Begleitung, Familiennachzug, Orientierung im Schul- und Ausbildungssystem, gesundheitliche Probleme, Verarbeiten der Belastung durch Erlebnisse im Heimatland und auf der Flucht.

Gute Unterstützung ist gerade vielerorts nicht gegeben. Plätze in den Einrichtungen fehlen, neue Angebote können wegen mangelnder Fachkräfte, Räumlichkeiten oder Planbarkeit nicht eröffnet werden. Daher wurde in den meisten Bundesländern der Standard für die Betreuung herabgesetzt: Es dürfen mehr junge Menschen pro Zimmer untergebracht werden, die Betreuung kann auch durch Nicht-Fachkräfte erfolgen und die Betreuungszeiten werden eingeschränkt (oder durch Security ersetzt). Diese Herabsetzung der Standards gilt explizit für junge Geflüchtete und stellt damit eine Diskriminierung im Rahmen des SGBVIII dar, die das Gesetz nicht vorsieht. Es werden „Notbetreuungen“ installiert, die über viele Monate laufen, in denen die jungen Menschen keine konstante Ansprechperson, keine rechtliche Vertretung (Vormund) haben, nicht zur Schule gehen oder angebunden werden. Erfolgt das Ankommen der Kinder und Jugendlichen auf derart prekäre, von individuellen Bedarfen abgekoppelte Weise, hat dies massive Auswirkungen auf ihre weiteren bildungsbezogenen, gesundheitlichen und sozialen Entwicklungen – kurz ihre Zukunftsperspektiven.

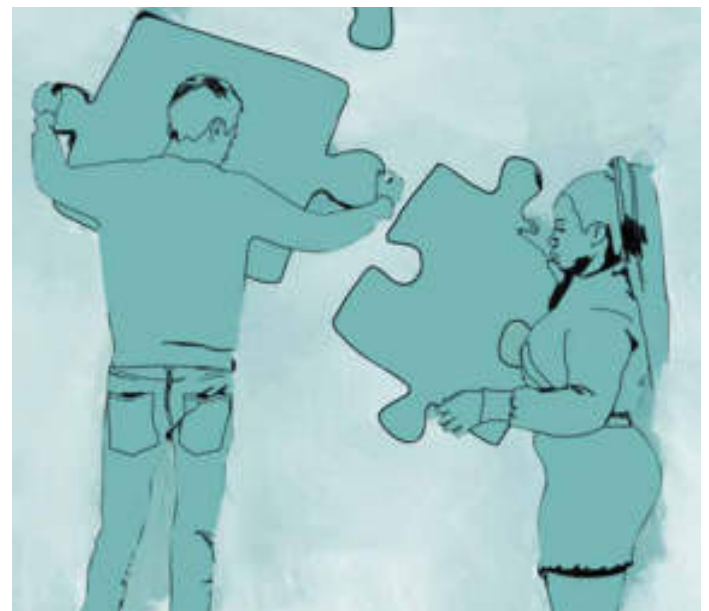
Auch über 18 Jahre gibt es weiterhin einen Anspruch auf Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe, dennoch werden gerade junge Geflüchtete überproportional oft mit 18 Jahren aus den Hilfen entlassen, um Platz für neu einreisende Jugendliche zu schaffen. Junge Menschen, die mit

16 oder 17 Jahren eingereist sind und mit 18 abrupt aus der Jugendhilfe in Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete entlassen werden, haben große Schwierigkeiten ihren bisherigen guten Weg ohne Unterstützung weiter zu verfolgen. Verbreitete populistische Narrative darüber, dass junge Geflüchtete weniger Bedarfe als hier sozialisierte junge Menschen in der Jugendhilfe mitbrächten, entbehren jeder fachlichen Kenntnis und dürfen nicht dazu instrumentalisiert werden, kinderrechtswidrig eine Versorgung „zweiter Klasse“ zu etablieren.

Die Anerkennungsquote von unbegleiteten Minderjährigen im Asylverfahren lag im Jahr 2022 bei 91%, diese jungen Menschen bleiben auf Dauer hier in Deutschland! Sie sind Teil der Gesellschaft und um diese mit gestalten zu können, dürfen ihre Perspektiven nicht blockiert werden!

► [b-umf.de](https://www.b-umf.de)

Helen Sundermeyer, Referentin beim Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. im Projekt „Kindgerechtes Ankommen sicherstellen“ gefördert durch den „Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)“ der Europäischen Union



HERAUSGEBER:

Der Kinderschutzbund, Bundesverband e.V.
Kalckreuthstraße 4, 10777 Berlin
Telefon (030) 214 809-0
E-Mail: redaktion@kinderschutzbund.de
www.kinderschutzbund.de

Beauftragter des Herausgebers für
Kinderschutz. Das Magazin: Joachim Türk

VERANTWORTLICH:

Daniel Grein, Geschäftsführer Der Kinderschutzbund,
Bundesverband e.V.

REDAKTIONSLEITUNG:

Johanna Kern

GESTALTUNG UND PRODUKTION:

Anita Kolbe

TITELFOTO: Juanmonino/iStock

DRUCK: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien,
Geldern

VERTRIEB:

Der Kinderschutzbund, Bundesverband e.V.
Kalckreuthstraße 4, 10777 Berlin

ABONNEMENTBETREUUNG:

Jenifer Heiden (heiden@kinderschutzbund.de)

ERSCHEINUNGSWEISE:

vierteljährlich (jeweils März, Juni, September, November)

Alle Rechte vorbehalten © Der Kinderschutzbund,
Bundesverband e.V.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Materialien übernimmt die Redaktion keine Haftung; im Falle ihres Abdruckes kann die Redaktion Kürzungen ohne Absprache vornehmen.

BANKVERBINDUNG DES KINDERSCHUTZBUNDES:

Berliner Sparkasse
IBAN: DE53 1005 0000 6603 1460 60
BIC: BELADEV3333



Kinderschutz. Das Magazin ist an Leitbild, Satzung und Beschlüsse der Organe des Verbandes gebunden und diesen gegenüber verpflichtet. Das Magazin greift aktuelle gesellschaftspolitische Themen auf, welche die Arbeit des Kinderschutzbundes betreffen. *Kinderschutz. Das Magazin* richtet sich an alle Interessierten und lädt diese zu einer offenen und breit angelegten Diskussion ein. Ziel ist es, den Bedürfnissen von Kindern und ihren Familien auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention Gehör zu verschaffen.



FOTO: KINDERSCHUTZBUND FULDA



ORTE DES KINDERSCHUTZES

Wie wächst eine Erdbeere und wann ist sie reif? Im Projekt „Bunt is(s)t gesund – regional ist genial“ des Kinderschutzbundes Fulda lernen Kinder, welches Obst und Gemüse saisonal bei uns wächst und wie man es zubereitet. Kinder haben ein Recht auf eine gesunde ausgewogene Ernährung – auch sie sollten gut informiert und bewusst genießen.